

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Nr. 36

Gotha, 7. September

1902

Lohnklausel und Minimallohn.

(Schluß.)

Der Minimallohn ist noch ein neuer Gedanke; in der älteren Literatur findet man nichts davon. Die ersten Arbeiter, die sich damit beschäftigten, waren wohl die englischen und die australischen, von denen die letzteren, wie im ersten Artikel erwähnt, schon in den dreißiger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts die Festsetzung einer untern Lohngrenze anstrebten und nun seit Jahren gesetzlich festgelegte Minimallöhne haben. Diese Tatsache ist sehr wichtig, denn sie beweist, daß der Gedanke des auf dem Boden des Staates oder der Gemeinde festzusetzenden Minimallohnes durchaus kein utopistischer ist, wie er nicht selten schon in unsern eigenen Reihen bezeichnet worden. Warum auch sollte er das sein? Bestehen nicht auch für die verschiedenen Beamtentategorien Minimalgehälter? Ist der Arbeitslohn seiner Natur und seinem Wesen nach wirklich etwas so grundverchiedenes von „Gehalt“, oder handelt es sich nicht vielmehr in beiden Fällen einfach um die Entlohnung, um die Entschädigung und Bezahlung geleisteter Arbeit? Hat die Aufnahme eines steuerfreien Existenzminimums in die Steuergeetze, hat die amtliche Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne, wenn sie auch zum Zwecke der Durchführung der Versicherungsgesetze geschieht, nicht zugleich auch den Sinn der Fixierung einer untern Lohngrenze, der ein bestimmter Minimallohn entspricht?

Es war ein konservativer Staatsmann und Nationalökonom, freilich einer, der sozial dachte und fühlte, nämlich Robertus, der schon im Jahre 1862 anlässlich des mit der Londoner Industrieausstellung verbundenen Arbeiterkongresses den Gedanken des Minimallohnes aufwarf und ihn näher ausführte. Unter Hinweis auf die entwürdigende Deutung, die der Begriff „notwendiger Unterhalt“ sowohl in der nationalökonomischen Literatur als auch erst recht in der Praxis erfahren hatte, verwies Robertus die Arbeiter wie folgt auf die aus ihnen fließenden resultierenden Rechte: „Setzt unter euch die Zahl der Arbeitstage eines Jahres fest! Prüft gewissenhaft und sorgfältig, wie viele Mißstunden ihr von den 24 Stunden eines jeden Tages bedürft, um euch ruhen und freuen und für eure geistige und sittliche Bildung sorgen zu können. Wenn ihr demnach prüft, wie viel Mißzeit euch bleiben, wie viel Einkommen euch zukommen muß, so prüft dies in doppelter Erwägung sowohl dessen, was euch als freien Arbeitern, als Staatsbürgern gebührt, als auch dessen, was die Kultur der Gesellschaft von euch zu fordern berechtigt ist. Gedenkt, daß die Größe eures Anteils von dem abhängt, was die Gesellschaft zu bieten hat und daß die Größe dessen, was die Gesellschaft zu bieten hat, von eurer Arbeit abhängt. In dieser doppelten Erwägung prüft vor allem das euch gebührende Jahres-einkommen, hinreichend, um für euch und für eure Familien eure gerechten Anforderungen in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung zu erfüllen. Berücksichtigt dabei die übliche Lebensweise eurer Nationen! Ihr werdet darin viele Momente mit berücksichtigen, die Berücksichtigung verdienen... Berücksichtigt in vorläufiger Ermangelung eines andern Wertmaßes die durchschnittlichen Geldpreise eurer Heimatländer für alle diese verschiedenen Bedürfnisse! Setzt darnach für die verschiedenen Länder und Gegenden das Jahreseinkommen des freien Arbeiters fest!... Repariert (verteilt) das ermittelte Jahreseinkommen auf die Zahl der Tagewerke eines Jahres und setzt den Quotienten als den Lohn eines normalen Tagewertes fest!“

Diese Ausführungen verdienen alle Beachtung, sie zeigen den Arbeitern, daß sie rechnen müssen, aber nicht nur so rechnen, wie sie den einen Tag wie den andern von der Hand in den Mund leben können, sondern unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse eines Kulturmenschen; unter Berücksichtigung der Fürsorge für die verschiedenen Notlagen des Lebens, wie sie Arbeitslosigkeit, ungenügende Beschäftigung und geringer Verdienst, Krankheit, namentlich auch in der Familie, die Lage des Alters oder frühzeitiger Tod unter Hinterlassung der unverorgten Familie mit sich bringen. Es soll sich aber diese Fürsorge auch auf die Anwendung der notwendigen Mittel zu einer tüchtigen Schulung und Ausbildung der Kinder erstrecken. Die Arbeit des Familienvaters soll so entlohnt werden, daß er in gewissenhafter Weise für alle

diese Fälle Fürsorge treffen und so weder dem Glend noch dem Verbrechen oder der Armenpflege anheimzufallen braucht. Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse ist zu sagen, daß die heute mangelhafter gezahlten Löhne verdoppelt und verdreifacht werden müßten. In einem mittelgroßen Orte z. B. wird die Preislage für Lebensmittel, Wohnung u. s. w. derartig sein, daß eine Familie von fünf Köpfen (Mann, Frau und drei Kinder) notwendigerweise ein Einkommen von 1500 Mk. das Jahr haben muß, um im oben dargelegten Sinne menschenwürdig leben zu können. Dann liegt die Notwendigkeit vor, den Jahresmindestverdienst der Arbeiter auf dieselbe Summe zu bemessen, also auf 5 Mk. per Tag bei 300 Arbeitstagen und ganzjähriger Beschäftigung für Saisonarbeiter, wie Maurer, Zimmerer, Maler zc., die nur 200 bis 250 Arbeitstage im Jahre haben, per Tag natürlich entsprechend mehr.

In den Großstädten reicht aber ein Einkommen von 1500 Mk. bei weitem nicht aus, eine Familie ordentlich erhalten zu können. Die Preise mancher Lebensbedürfnisse, beispielsweise der Wohnungen, sind in den Großstädten erheblich höher, als in den mittlern und kleinen Städten, so daß auch Jahreseinkommen und Mindestlohn entsprechend höher sein müssen. Mit 1800 Mk. läßt sich in den meisten Großstädten nur eine sehr bescheidene Lebenshaltung führen, der Arbeiter hat ein Recht darauf, mehr zu verlangen. In Sachen ist kürzlich ein Beispiel dafür gegeben worden, daß eben die Einnahmen erhöht werden müssen, wenn die Ausgaben gestiegen sind. So wurden die Gehälter der Minister von 20000 Mk. auf 30000 Mk. und der Gehalt des neuen Königs um zifa 400000 Mk. von 3052300 Mk. für 1902 auf rund 3500000 Mk. erhöht, außerdem der hinterlassenen Witwe des verstorbenen Königs die Apanage um 200000 Mk. höher bemessen. In der Verteilung und Begründung der geforderten Erhöhung sagte der Referent Justizrat Epich im Landtag unter andern: „Durchschlagend für die Erhöhung der Zivilliste ist der Hinweis darauf, daß seit 1874 der Geldwert erheblich gesunken ist und deshalb die Kosten für die verschiedenen Aufwendungen der Krone gestiegen sind. Wenn man das berücksichtigt, so kann man wohl behaupten, daß dasjenige, was den Beamten gewährt worden ist, dem königlichen Hause nicht versagt werden kann. Wenn man ferner erwägt, daß der weitaus größte Teil der Zivilliste nicht zu persönlichen Ausgaben, sondern zu Zwecken der Repräsentation verwendet wird, so muß man die Berechtigung der Erhöhungen ohne weiteres zugeben.“ Mit dem ersten Satz läßt sich treffend jede Lohnforderung der Arbeiter begründen. Merkwürdiger Weise ist aber zu derselben Zeit, da der sächsische Landtag einstimmig mit 72 Stimmen eine Erhöhung der Staatsleistungen an den Hof um 600000 Mk. beschloß, den Maurern an neuen Parla-mentärsgebäude in Dresden der Stundenlohn, der sonst in Dresden im Minimum 43 bis 45 Pf. beträgt, auf 40 Pf. herabgesetzt worden. Die „Leipziger Volkszeitung“ bemerkt dazu: „Man wird also im selben Augenblick, wo die Landboten der königlichen Familie die Revenuen um Hunderttausende erhöhen, den Arbeitern, die den Landboten ein schönes Heim bauen, den so schon kargen Lohn für ihre mühevollen Arbeit noch verringern. Das ist sicutra ein Gegenstück, wie es drastischer nicht gedacht werden kann.“ Und dieser Vorgang hätte von derselben Regierung verschribet werden können, wenn sie dem gemeinsamen Verlangen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen um die Aufnahme der Lohnklausel in die staatlichen Arbeitsverträge Folge gegeben hätte.

Es ist klar, daß auch 1500 und 1800 Mk. jährliches Minimallohn für die Arbeiter keine unveränderliche Größe für alle Zeiten sein könnten, vielmehr je nach dem Stande der Lebenshaltung und der Preise der Lebensmittel revidiert und anderweitig festgesetzt werden müßten. Die Marktpreise eines Jahresdurchschnittes, sowie gewissenhaft geführte Gaushaltungsstatistiken über die benötigten Mengen der Bedarfsartikel hätten bei Festsetzung der Minimallöhne als Grundlage zu dienen. Der auf diese Weise begrenzte Minimallohn wäre also von der spekulativen Bewertung eines Produktes insofern abhängig, als der Verkaufswert des Produktes nicht willkürlich auf Kosten des Arbeitslohnes bemessen werden könnte. Der Arbeitslohn ist in seiner untern Begrenzung eine gegebene Größe geworden, die unmittelbar sogar unabhängig ist

von dem Gebrauchswert der eigenen Arbeit. Da aber von der Summe des Gebrauchswertes aller Produkte der Mindestlohn abgeleitet wird, steht dieser auch in reger Wechselwirkung zu dem Produkt, dem er entpringt.

Gegen die Einwände von gegnerischer Seite, daß dadurch die Waren verteuert, die Kaufkraft verringert, die Produktion eingeschränkt und so Arbeitslosigkeit und Armut die bösen Folgen sein würden, wird mit Recht bemerkt, daß sie durchaus unfichthaltig seien. Denn dadurch, daß der Lohn jedes einzelnen Arbeiters von vornherein von der Summe der vorhandenen Güter abhängig gemacht wird und mit der Gütermenge, beeinflusst durch den mehr oder minder gesteigerten Konsum, stets in engem Zusammenhange bleibt, wird die wisse Spekulation ganz von selbst zusammengedrängt, wie sich auch die Notwendigkeit ergibt, die am notwendigsten und am meisten begehrten Produkte in größerer Menge herzustellen. Wenn der Preis des Produktes sich mehr den wirklichen Herstellungskosten anpaßt, als es heute der Fall ist, so ist es nur gerecht. Die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung (obwohl sie nicht unter allen Umständen erfolgen muß, denn der Unternehmerprofi, der sich oftmals als ein wucherischer qualifiziert, kann ja bedeutend eingeschränkt werden) ist für den Erwerb des Gebrauchsgegenstandes von untergeordneter Bedeutung.

Wohl aber spielt der erzielte „Mehrlohn“ in der Hand des Produzenten, des Arbeiters, eine bedeutende Rolle, er wird zum bewegenden Faktor in der Konsumtion und damit in der Produktion. Der Schuhmacher z. B., der 3 Mk. für ein Paar Schuhe erhält, die der Geschäftsinhaber zum Preise von 10 Mk. auf den Markt bringt, wird den Konsum aller Gebrauchsgegenstände nur in geringem Maße beeinflussen; wird aber sein Arbeitslohn auf 5 Mk. erhöht, so ist er in den Stand gesetzt, mehr und bessere Lebensmittel zu konsumieren, sich eine bessere Wohnung zu mieten und alle notwendigen Produkte in besserer Qualität und größerer Menge in Benutzung zu nehmen. Mit den 2 Mk., die, wenn der Profit des Unternehmers sich nicht verringern läßt, notwendigerweise dem Verkaufspris der Schuhe zuzuschlagen wären, wird also der Schuhmacher die ganze übrige Produktion beleben und somit dazu beitragen, daß allen Arbeitern der Mindestlohn und damit wieder ihr Anteil an dem Konsum aller Gebrauchsgegenstände erhöht werden kann. Und ob die Schuhe für 10 Mk. oder 12 Mk. zu haben sind, spielt für die Konsumenten dieser Ware wieder insofern keine Rolle, als der Preis derselben in dem Lohne der sie in Gebrauch nehmenden Arbeiter vorgelesen und enthalten sein muß.

Sehr zutreffend wird weiter darauf hingewiesen, daß bei der Herstellung von Wohnungen bzw. bei der Bildung der Wohnungspreise der Arbeitslohn noch viel weniger ins Gewicht fällt. Wenn nicht der Grund und Boden sowohl bezüglich der Hergabe des Bauplatzes, als auch in der Lieferung der Materialien (Ziegel, Kalk, Zement) so über alle Maßen bemuchert würde, so könnte eine Familienwohnung in der Großstadt, geräumig und komfortabel eingerichtet, gut und gern für die Jahresmiete von 300 M. abgegeben werden, selbst wenn der Lohn der Bauarbeiter um das Doppelte erhöht würde. Aber auch gesetzt den Fall, bei der derzeitigen üblichen Bewertung des Anlagekapitals müßten die Wohnungsmieten um zehn Prozent erhöht werden, um die Bauarbeiter zu einem ausreichenden Lohne gelangen zu lassen, dann wäre diese Erhöhung gerechterweise von dem Wohnungsbedürftigen zu tragen.

Alle bisherigen Ausführungen zeigen uns, daß die Forderung des Minimallohnes berechtigt und durchführbar ist, es sei nur noch daran erinnert, daß der Minimallohn nicht nur in Australien (Wiktoria), hier allerdings nicht nur für die im öffentlichen Dienste stehenden, sondern auch bei privaten Unternehmen beschäftigten Arbeiter, so für die Schuhmacher, Schneider zc. eingeführt ist; ferner in Staats- und Gemeindefabriken in England, Belgien, Holland, Oesterreich, Frankreich und in der Schweiz und auch in Deutschland, nämlich in den Städten Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg i. B. und München. Es sei weiter daran erinnert, daß durch die Tarifgemeinschaft im ganzen deutschen Buchdruckergewerbe der Minimallohn eingeführt ist und weiter durch kollektive Arbeitsverträge oder Tarifgemeinschaft für viele Tausende

Arbeiter aller Branchen und allerorten, namentlich aber für zahlreiche Bauarbeiter. Im Jahre 1900 erklärte sich der internationale Pariser Sozialistenkongress für Minimallohn und Lohnklausel und vor einigen Monaten auch der in Zürich abgehaltene internationale Textilarbeiterkongress für erstere. Schließlich sei noch daran erinnert, daß der 1898 in Mainz abgehaltene Kongress der Schuhmacher Deutschlands sich für Einführung eines Minimallohnes und zwar eines solchen von 30 Pf. per Stunde ansprach. Gerade für die Schuhmacher ist ihren Hungerlöhnen ist die Aufstellung einer untern Lohngrenze eine Notwendigkeit und je mehr der Minimallohn im allgemeinen eingeführt wird und die öffentliche Meinung beeinflusst, desto leichter wird es auch uns werden, der rücksichtslosesten Ausbeutung eine Grenze zu ziehen.

Aus unserm Beruf.

Dresden. Die Ausperrung bei C. E. u. v. Trebmann dauert fort. Zugun nach hier ist bis auf weiteres streng ferngehalten.

Wien. Vor Zugun nach hier wird gewarnt, da die Firma Auerwald den organisierten Arbeitern angeht, die sie sollen aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie werden entlassen. — Die Arbeiterblätter ersuchen wir um Abdruck dieser Notiz.

Ottens. Bei Angeboten von Arbeit erst beim Besprechungen nach hier bitten wir die Kollegen, sich erst beim Vollständigen zu erkundigen.

Bosen. Wegen ausgebrochener Differenzen bei den Firmen Gebr. Rosenbergs und Gebr. Sohn ist der Zugun nach Bosen streng ferngehalten.

Bermeistrieden. Bei der Firma Iserhardt und Plasberg sind sämtliche organisierte Arbeiter in den Ausland getreten und bitten wir den Zugun der Schuh- und Schafarbeiter ferngehalten.

Offenbach a. M. Die Differenzen der Goodyear-Heberholer in der Schuhfabrik Paffia (Inhaber E. Niedmann) sind zu Gunsten der Kollegen erledigt.

Gewerkschaft und Konsumvereine. Den Konflikt in der Schuhfabrik von Auerwald teilt der „Vorwärts“ seinen Lesern in folgender Form mit: „Nachregulierung organisierter Schuhmacher. In der Schuhfabrik von Ernst Auerwald in Lohmitz (Sachsen) ist die Löhne der Arbeiter um 15 Prozent getrennt worden. Gleichzeitig wurde von den organisierten Arbeitern verlangt, daß sie aus dem Verband austreten sollten. Daraufhin haben 8 Schuhmacher die Arbeit niedergelegt. Vermerkt ist, daß diese Firma erst durch die Kündigung der Arbeiterkonsumvereine hochgekommen ist. Letztere Bemerkung ist sehr beachtenswert, sie macht auf die Wichtigkeit der Einflüsse der Arbeiterkonsumvereine auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken ihrer Klienten aufmerksam. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Vorstand in Nürnberg, durch eine allgemeine Umfrage bei den Konsumvereinen die den selben Schuhfabriken liefernden Schuhfabrikanten zu ermitteln und sodann das weitere im Interesse der in Betracht kommenden Kollegen zu veranlassen. Als selbstverständlich erachten wir es, daß Arbeiterkonsumvereine nicht bei einem Fabrikanten Waren beziehen, der seinen Arbeitern das Koalitionsrecht raubt. Weichen bezügliche Reklamationen der Konsumvereine erfolglos, so sollten sofort alle geschäftlichen Beziehungen mit solchen Fabrikanten abgebrochen werden. Vielleicht bräde man auf diese Weise auch Herrn Auerwald wieder zur Vernunft zurück.“

Herr Auerwald hat außerdem den Redakteur dieses Blattes sowie den Empfänger der Korrespondenz in Nr. 29 wegen Verleumdung verklagt. Auerwald verlangte von uns (einerzeit den Namen des Verfassers, und wir antworteten denselben, daß wir bei dem Verfasser anfragen wollten, ob er geneigt sein wolle, wozu wir ihm Mitteilung machen würden unter der Voraussetzung, daß er dann auch nur den Verfasser anfrage. Der betreffende Kollege nannte sich Herr Auerwald und Herr Auerwald verlagte nun den Kollegen und den Redakteur. Nicht nödig. Wir schrieben auch Herrn A., daß es doch wahrlich nicht nödig sei, wegen jeder Unrichtigkeit (vorausgesetzt, daß eine solche vorliegt) zum Rade zu laufen, die Redaktion des „Fahrlässigen“ jedem Angegriffenen zur Verteidigung die Spalten. Daraufhin schrieb Herr A. einen Brief, aus dem deutlich hervorgeht, daß Herr A. erst später den Einspruch gefaßt oder vielleicht veranlaßt wurde, auch den Redakteur, trotz jener Bedingung, zu verklagen. Auch sonst ist der Brief recht bezeichnend für den Verfasser, weshalb wir denselben hier zum Abdruck bringen.“

Wien, den 29. Juli 1902.

Herrn Wilsdorf, Bod. Oshka.

Im Herrn Ihres werthen Schreibens vom 28. Poststempel 28. d. h. ist mir der Wortlaut allerdings leid. Ich muß mich aber auch meiner Haut wehren, denn jeder Mann stimmt sich, wenn er getreten wird. Von verschiedenen Seiten aus wurde mir ja abgetan, den Klagen zu beistehen, da es richtiger sei, sich von einer Person, wie der Empfänger des fraglichen Artikels, überhaupt nicht beizugehen zu lassen. Doch meine Arbeiter gegenüber bin ich moralisch verpflichtet, die Sache aufzuklären. Sie werden, nachdem die Angelegenheit gerichtlich erledigt ist, zur Überzeugung gelangen, daß die ganze Sache auf persönlichem Haß beruht. Meine Arbeiter, welche dem Verbandsangehörigen, hatten ohne jede Aufforderung von mir eine Entgegung geschrieben und wollten dieselbe nach Vorchrift bei ihrem Vertrauensmannem stampeln lassen. Derselbe hat jedoch solche abgelehnt mit dem Bemerkung, er könne das verweigern, was er geschrieben habe in fraglichem Artikel. Ich werde ihm nun nachweisen, daß keiner der angezogenen Fälle auf Wahrheit beruht. Um mich aber vor derartigen Angriffen und Aufwühlungen zu schützen, kündigt ich nächsten Samstag allen denjenigen, die dem Verbands deutscher Schuhmacher angehören, ich werde aber auch nie wieder derartige Arbeiter einstellen. Ich bin selbst Schuhmacher, noch in den besten Jahren und arbeite mit meiner Frau von früh bis abends. Bin auch in der Lage, Arbeiter, welche einmüßigem begreifen, für jede Arbeit anzunehmen, sobald sie wohl zugeben werden, daß ich fraglicher Leute wegen, welchen ich kündigt, in Verlegenheit komme. Ich bin aus den kleinsten Verhältnissen herausgewachsen, habe zu meinem Geschäfte keinen fremden Grundkapital gehabt, nur durch das anbauende Arbeiten von mir und meiner Frau bin ich etwas vorwärts gekommen. Ich habe nach meiner Verheiratung 5 Jahre mit meiner Frau allein gearbeitet und hat sich dann so nach und nach erfolgreich mein Betrieb vergrößert. Ich beschäftige heute ca. 180 Arbeiter. Während dieser Zeit bezuglich meiner Besuche habe ich meine Löhne nie über fünfmal aufgeschoben, ohne daß ich dazu aufgefordert worden wäre. Ein Ausbesitzer bin ich nicht. Wenn dies der Fall, so hätte doch stets warten können, bis der Arbeiter mit Forderungen an mich herangekommen wäre. Daß ich berenige nicht bin, der die Arbeiter ausbeutet bezuglich Ausbeutung, und wissen meine alten Arbeiter, weshalb die Arbeiter, bezuglich, daß meine Einrichtung eine gerechte und ordnungsmäßige ist, beweist, daß ein Arbeitspersonalwechsel bei mir fast gar nicht vorkommt. Auch sind meine Löhne höher als die Großstädter,

Reisenjester, Pinaasener etc. Wenn auch die beiden Behauptungen im fraglichen Artikel bezüglich der Arbeiterentlassung und der Zwangsreise vor Gericht als keine direkten Behauptungen angesehen werden sollten, so wird wenigstens bekannt, daß diese Angaben unwarhaft sind. Die übrigen Bemerkungen enthalten aber entsetzlichen Behauptungen für mich, event. auch Geschäfts-schädigung.

Hochachtungsvoll

Ernst Auerwald.

Zweiter Teil. Wir haben kürzlich in einem Artikel die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nachgewiesen, den Arbeitern alljährlich Ferien von mindestens acht Tagen bei Fortzahlung des vollen Lohnes zu gewähren. Mit der gleichen Angelegenheit hat sich jüngst auch der „Schulmann“ beschäftigt und zwar auch in befriedigender Weise, jedoch nur für die Angeestellten. Es wurde ihm dazu geschrieben: „Ein mir bekannter Schuladviser gibt alljährlich seinen Angestellten Ferien von acht Tagen bis zu drei Wochen, je nach der Dienstzeit, welche sie in dem betreffenden Hause aufweisen. Die Löhne werden dabei fortbezahlt, als ob die Angestellten thätig wären. Eine Verkauferin, die nun fünf Jahre bei der Firma thätig ist, erfrucht sich zur Zeit eines vierzehntägigen Urlaubs; kommt sie zurück, so tritt der Buchhalter einen gleichen Urlaub an. Wenn man nun hört, daß die betreffende Firma dafür ihre Beihnachtsgaben an die Angestellten dem entsprechend kleiner bemesse, so vermag das die großmütige Gewährung des Urlaubs in unsern Augen nicht herabzumindern. Denn aller Geschäftsorgane lebig, ganz ausgenommen zu sein, ist in der heutigen Zeit des laßigen Geschäftslebens denn doch höher anzuschlagen, als es im Wertbetrag des Halbmonatsgehaltes zum Ausdruck gelangt. Man denke, welche Anspannung der geistigen und überhaupt physischen Kräfte die heutige Geschäftsführung erfordert und man wird allesits zugeben müssen, daß dem strebsamen Personal in den besseren Stellungen gewiss von Herzen eine zeitweilige Erholung zu gönnen ist. Aber nicht das allein, nicht menslich wohlwollendes Gefühl allein spricht hier mit, sondern in hohem Maße auch eine tüchtige Verrechnung und Abwägung: Ein Angestellter, der sich in der Sommerfrische erholt und neu gestärkt hat, leistet dem Geschäft das Doppelte, wie der müde, abgemattete Arbeiter, und welchen Wert es hat, besonders der Kundtschaft gegenüber, mit frischem, fröhlichem, frischem Wesen — vorzüglich eine Folge der Erholung, aufzutreten, das braucht nicht erst gesagt zu werden, das zu sehen haben wir tagtäglich Gelegenheit. Natürlich ist vorausgesetzt, daß der über die Urlaube der Ferienzeit in gesundheitsmäßiger Beziehung vernünftig aussieht, ansonsten aber durch Landaufenthalt und häufiges Spazierengehen in Feld und Wald, durch Baden, Schwimmen u. s. w. Ein größerer weiterer Vorzug der Erwehung der Ferien besteht darin, daß die Angestellten sich durch solche liberale Behandlung zum Geschäftsbetrieb hingegen fühlen, dem Interesse des Geschäftes nach besten Kräften dienen und demselben treu bleiben. Und solches Personal um sich zu haben, ist für den Schuladviser, wie aber auch für jeden anderen Unternehmer von unbeschreiblichem Wert. Daher: Gebt den Angestellten Ferien!“ — Jedes Wort des hier Gesagten gilt auch für die Gewährung von Ferien an die Arbeiter. Sind sie weniger notwendig für ein Geschäft, als die Bureauangestellten und sind sie andere, minderwertige Menschen als jene? Man sollte glauben, daß gerade in dieser Sache der Grundlag gelten sollte: Was dem einen recht, ist dem anderen billig. Aber die „Herren“ handeln nicht darnach, die Arbeiter müssen sich die Durchführung dieses Grundgesetzes, der derjenige der Gleichheit und Gleichberechtigung ist, erst erkämpfen.

Die christliche Gewerkschaft der Schuh- und Lederarbeiter zählte Ende 1901 in 31 Zählstellen 1100 Mitglieder. Die Einnahmen vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 betragen 3975 Mk., die Ausgaben 2601 Mk., wozu 804 für Streits- und Gemäßigungsunterstützung. Pro Kopf der Mitglieder betragen die Einnahmen 3,91 Mk. In 6 Fällen traten Mitglieder dieser Gewerkschaft in einen Streik, wozu 4 Erfolg hatten und 2 erfolglos verliefen. Ausgesamt zählen die 22 Gewerkschaftsverbände 899 Zählstellen mit 82.896 Mitgliedern, seit 1. April 1901 ging deren Zahl um 555 zurück. Weiter werden noch einige andere Organisationen angeführt, so Arbeiterklub, Bayerisches Gewerkschaftsstatistik, Arbeiterklub, Berlin, Arbeiterklub Köln und Gewerkschaftskommission Wiesbaden, mit zusammen 177 Zählstellen, so daß die Zahl der Mitglieder des Gesamtverbandes auf 84.667 sich beläuft. Dessen Einnahmen betragen 898.862 bezw. 895.867 Mk., die Ausgaben 209.583 Mk., wozu 75.177 für Streits- und Gemäßigungsunterstützung. Sieben Verbände zählen Arbeitslosenunterstützung. Ausgesamt kamen 888 „Eingriffe zur Regelung der Arbeitsverhältnisse“ vor, wozu 800 erfolgreich und 48 erfolglos waren. Das „Korrespondenzblatt“ weist in einer objektiven und sachlichen Kritik nach, daß die christliche Gewerkschaftsstatistik sehr mangelhaft, unaufrichtig und irreführend ist und die vielberufenen „150.000 Mitglieder“ ein Märchen sind. Von den konfessionellen Verbänden erhofft das „Korrespondenzblatt“ als Ergebnis den Anschluß der christlichen Gewerkschaften an unsere freien, unpolitischen und unreligiösen Gewerkschaften. Dabei können freilich diese christlichen Gewerkschaften noch Jahre lang am Leben bleiben, wenn nicht besondere Anlässe kommen, die einzelnen derselben die Verschmelzung mit den freien Verbänden zu einheitlicher Organisation nahe legen. Sie werden aber infolge ihrer Zwitterstellung den erträumten Aufstieg niemals erleben. Sie sind Durchgangsstationen für das rückwärtige Arbeiterelement und werden es nie zur Bedeutung selbständiger Zentren der Arbeiterbewegung bringen. — Das ist auch unsere Meinung. Bemerkenswert ist noch, daß der Jahresbeitrag der Mitglieder der Schuhmacher- und Lederarbeiter-Gewerkschaft 8,84 Mk. beträgt.

Ueber den „Süddeutschen Schuhmachervermeister-Zug“, der am 17. 18. und 19. August in Mannheim stattfand, wird unser anderem berichtet. „Bei Punkt 3 der Tagesordnung Sachfragen betr., entpinn sich eine lebhaft Diskussion. Schließlich einigte man sich dahin, eine Eingabe an die verschiedenen Regierungen zu machen betr. Gründung von staatlichen Fachschulen mit Unterstützung aus staatlichen Mitteln, sowie Fernabteilung von Lehrkräften aus dem Schuhmachervermeisterstande. Hieran wurden um 11 Uhr die Verhandlungen abgebrochen und die mit dem Verbandstage verbundene Fachausstellung eröffnet. Um 4 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Bei Punkt 7: Einführung des Befähigungsmaßes, gelangte folgender Antrag von Kaiserslautern zur Annahme: „Die Handwerkerkammern, sowie die hohe Staatsregierung sind zu ersuchen, zu bestimmen in Geheißform, daß alle diejenigen, welche das Schuhmachergewerbe, sowie auch den Schuhhandel betreiben, den Befähigungsmaßes erbringen müssen“. Als nächster Verhandlungspunkt wurde Würzburg gewählt. Den Vorsitz des Verbandes führt Herr Bar aus Stuttgart.

Die wirtschaftliche Lage des Handwerkers schildert der Jahresbericht der Handwerkerkammer Weilmünster für das Jahr 1901 auf Grund von Erhebungen, die im Sommerfest Speilrohm gemacht wurden. Die gemachten Angaben sind nichts weniger als rosig. Die allgemeine Geschäftslage, Niedrigkeit der Industriepreise, starke Konkurrenz, Höhe der Materialpreise, Käufermangel und Geschäftsmangel heißen die Faktoren, welche dem Handwerker die Ertragserschweren. Dabei wird im allgemeinen nicht über Arbeitsmangel geklagt, wohl aber darüber, daß in manchen Gewerben der Handwerker mehr oder weniger nur der Händler ist und ihm höchstens noch die Reparatur- und Hilfsarbeit übrig bleibt (Schuhmacherei, Modellherstellung u. s. w.) Kurz und gut, ein Bild, das im kleinen nur bestätigt, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung in Bahnen läuft, die für das Handwerk keine Hoffnung auf die Zukunft übrig läßt.

Jahresbericht der preussischen Regierung über Gewerbe für das Jahr 1901.

II.

Die Kinderbeschäftigung und deren Zunahme bereift, wie notwendig eine weitere Ausdehnung des Verbot der Kinderarbeit ist. So wird hauptsächlich aus den öffentlichen Protokollen von der Beschäftigung von Kindern im Alter von 9 bis 18 Jahren in Ziegeleien und Zafabfabriken berichtet. Bei den Revisionen der Beamten auf Ziegeleien, wo Kinder angestellt wurden, erklärte man seitens der Arbeiter, welche in den meisten Fällen die Eltern der Kinder sind, diese wären zufällig da und verrichteten die eine oder andere Arbeit aus eigenem Antriebe. In den Dittenflebereien in Berlin, Schönberg und Rixdorf wurden 61 Kinder beschäftigt, die Arbeitszeit dauerte von 2 bis 7 Uhr, während der Ferien jedoch von morgens 7 bis abends 7 Uhr. Der Verdienst betrug im Mittel 86 Pf. täglich. Diese Art Kinderbeschäftigung geht dem Beamten zu weit, er spricht sich dahin aus, daß eine reichsweite Besetzung dringend nötig sei. Auch der Kreisverwalter Beamte berichtet, daß in der Schuhindustrie die Kinderarbeit zugenommen habe, damit die schlechte Geschäftslage für die Unternehmer etwas gemildert wird. Hauptsächlich findet der Berliner Beamte Gehör, denn es spricht der Schulgelehrte John, daß die Beschäftigung auf dem Gebiet der Kinderarbeit so rüchändig ist, daß die den Kindern gegebene freie Zeit zur Erhaltung des Körpers in kapitalistischer Ausbeutung dieser jungen Körper ungenutzt werden kann. Der Ausbeutung der Kinder schließt sich wieder die der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter an. So berichtet der Borsamer Beamte über mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge. Juridischer wird dies auf die Minderjährigkeit der Meister selbst oder auf die Lehrlingszucht, ein billige Arbeitskräfte zu haben. In Berlin spricht sich der Beamte von Berlin-Schöneberg aus. Der Erlanger Beamte berichtet über häufige Beschwerden der Eltern über Handwerksmeister, welche Lehrlinge nicht genügend ausbilden, in ungebührlicher Weise züchtigen, übermäßig lange beschäftigen und ungenügend beschäftigen. Der Beamte von Duppeln berichtet, daß jugendliche schlecht beschäftigte Arbeiter als Kesselmänner vorgelassen wurden. Lehrlingszucht wird er hauptsächlich in Schlossergewerbe; so kam es vor, daß bei einem Meister kein Gehilfe oder 14 Lehrlinge beschäftigt wurden.

Ein krasser Fall trat sich in einer Mühle zu. Ein fünfzehnjähriger Lehrling, welcher entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Nachts beschäftigt wurde, war in das Getriebe gekommen und wurde morgens von Werkführer als Leiche vorgefunden. Im Werkführer Bezirk wurde ein jugendlicher Arbeiter auf einer Ziegelei ohne Arbeitsbuch angestrichen und bei der Unterzeichnung stellte sich heraus, daß sich dasselbe auf einem Bergwerksbetrieb befand, wo der Junge morgens von 5 bis 11 1/2 Uhr seinem Hauptberuf nachging, während er nachmittags als Ziegler arbeitete.

Große Klagen führen die Fabrikanten des Bezirks Frankfurt a. D. über Mangel an jugendlichen Arbeitern, obwohl genügend vorhanden waren. Der Beamte führt aus, die jungen Leute haben keine Lust zu dauernder Arbeit, selbst die Eltern haben kaum noch Einfluß auf die Kinder. Das Schwimmen der elterlichen Gewalt führt der Beamte auf das fehlende Familienverhältnis zurück, welches gleichmäßig in den meisten Wohnungsverhältnissen, wie in der Fabrikarbeit der Hausfrau und Mutter, die sie der Familie entzieht, seinen Grund hat. Es ist dies eine traurige Wahrheit, daß die Kinder von früherer Jugend an sich selbst überlassen sind, indem die Eltern gezwungen sind, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, in den Fabriken frohden zu müssen. Die Regelung der Kinder ist dann eine mangelhafte, welche schließlich dazu führt, daß sie den Eltern den Gehör vormerken. Der Grund zur Klage des Beamten liegt darin, daß der Mann nicht soviel verdient, um die Familie erhalten zu können, die Frau ist gezwungen mitzuarbeiten, unbestimmt daran, was aus der Erziehung der Kinder wird. Das ist die Ursache, welche Wirkungen hervorbringt, wie sie der Beamte beklagt.

In der Beschäftigung von Arbeitern wird über Geheißangelegenheiten aus Westpreußen und Frankfurt a. D. berichtet. Die Arbeiterinnen werden hauptsächlich in den Ziegeleien nach Beendigung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit in der Landwirtschaft weiter beschäftigt. Beschäftigung von Frauen an ihnen nicht zuzulassen, werden außer an Bauen und in Ziegeleien betrieben, die nach Angabe meistens Landarbeiter sind, in der Schraubenfabrikation, im Stemmgewerbe, an Metall- und Papierpressen und Stangen. Im Bezirk Speyer wurden sogar in zwei Fällen Arbeiterinnen zur Behebung von Dampfseifen vorgefunden. Das weitere Umschreiben von Frauenarbeit an solchen Arbeiten, welche bisher nur von Männern verrichtet wurden, läßt die Arbeiterinnen infolge der bedeutend billigeren Arbeitskraft und des Mangels der Organisation als gefährliche Konkurrenz für die Männer auf dem Arbeitsmarkt erscheinen. Verträge gegen den Schutz der Arbeiterinnen werden ebenfalls verzeichnet. Bei einer Nachrevision in einer großen Porzellanfabrik in Waldenburg in Schlesien fand der Inspektor, daß vier erkrankte und eine jugendliche Arbeiterin beschäftigt wurden. Die Beschäftigung hatte bereits mehrere Monate, wiederholt auch Sonntags stattgefunden. Seitens eines Unteraufsichters waren während dieser Arbeitszeit mit einer der Arbeiterinnen arge Unbilligkeiten vorgenommen worden. Nach gerichtlicher Anklage der Arbeiterinnen waren die Defen, aus welchen das fertige Porzellan entnommen wurde, so wenig abgeteilt, daß ihnen die Haare auf dem Kopfe verbrannt wurden. Der Direktor und der Dozentmeister, welche diese Arbeiten angeordnet hatten, erhielten 30 Mk. bezw. 20 Mk. Strafe. Hauptsächlich ist der Bericht durch die monatliche Heberarbeit für den Bezirk höher, als die sonstige Heberarbeit, welche bei einem so großen Verschulden verhängt wurde. Waren bei dem oben angeführten Fall seitens des Direktors keine stiftlichen Befehle vorhanden, Arbeiterinnen des Nachts zu beschäftigen, so glaubte ein Fabrikant in Ulma, daß stiftliche Befehle seiner Arbeiterinnen seit durch den § 137 Abs. 5 der G.-O. (Wohnungsverhältnisse) gefährdet, denn er überlebte den Abzug auf der nach § 138 ausnahmsweise Tafel. Bei dieser Gelegenheit hatte er aber die in demselben Paragraphen enthaltenen Bestimmungen betreffend das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonntagen nach § 17 übersehen. Bei der Revision in Mühlheim-Glabach behauptete sich eine Arbeiterin darüber, daß in einem Haispfaal einer Spinne ihre Mitarbeiterinnen in ungenügender Kleidung mit männlichen Personen zusammen arbeiten. In Frankfurt wurden in zwei Schuhfabriken für Arbeiterinnen, welche kein Hauswesen zu befragen haben, die Mittagspause auf eine halbe Stunde festgesetzt bei Einführung englischer Arbeitszeit. Die Gesamtarbeitszeit betrug in dem einen Betrieb 9 1/2, in dem zweiten 9 3/4 Stunden. Die Dauer derselben ist hierbei viel zu hoch. Eine Bedere in Schleswig, wo viele Arbeiterinnen beschäftigt wurden, ist sich genügt wegen mangelnder Aufträge die Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden herabzusetzen. Die Wochenlöhne blieben in der alten Höhe, aber auch die Accorbarbeiterinnen verdienen nach kurzer Zeit nahezu so viel wie früher. Die Ausnutzung der Beschäftigten soll dabei von 56 auf 66 Prozent gestiegen sein. Die von den Unternehmer so oft aufgestellte Behauptung, Verstärkung der Arbeitsbedeutende Verminderung der Arbeitsleistung, ist durch diesen ungewollten Beweis widerlegt. Derselbe Erfahrung machte eine Tuchdruckerei im Bezirk Weisberg, welche die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 8 1/2 Stunden herabsetzte.

Auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung sind eine große Anzahl Rogtkämpfe angeführt. Als lebendiger Erwerb werden aufgeführt der Stein der Kupferindustrie in Sömmering-Alten, der Farbiger Gummiarbeiter, der Glasarbeiter, der Stahlwalzarbeiter in Nordhausen, der Steinarbeiter in Gommern, der Maurer in

S alle, die Ausperrung der Schuhfabriken in Berlin. Arbeitslosenverleih wird angeführt bei den Steinarbeitern in Gommern mit 290 000 M., bei den Glasarbeitern in Riegnitz allein zirka 480 000 M. Von besonderer Interesse ist eine Lohnbewegung der Reberarbeiter in Neumarkt in Schl., wo die Lohnbewegung von den Unternehmern unternommen wurde, um einen Tarif auf längere Zeit zu bekommen, welcher früher von den Arbeitern bei einer Lohnbewegung abgelehnt worden war. Unter Anführung des Gewerkschaftsführers, und da die Geschäftslage keine gute war, gingen die Arbeiter auf einen Tarif bei gleichen Löhnen und gleicher Arbeitszeit auf zwei Jahre ein.

(Schluß folgt.)

Protokoll der sächsischen Landeskonferenz in Weichen am 24. August.

Kollege Dpitz-Weichen eröffnet 10 1/2 Uhr die Konferenz. Dabei hervorhebend, die Verhandlungen mögen zum weiteren Gelingen des Vereins deutscher Schuhmacher beitragen, und heißt die Delegierten herzlich willkommen.

Zus Bureau werden gewählt die Kollegen Jensch-Chemnitz als erster, Dpitz-Weichen als zweiter Vorsitzender, Ludwig-Dresden und Thurn-Weerane als Schriftführer; in die Mandatsprüfungskommission Thurn-Weerane, Dresden, Lüderitz-Weipitz und Friedrich-Waldheim. Es sind 19 Orte mit 26 Delegierten einschließlich der Agitationskommission vertreten. Ferner sind die Kollegen Simon und Heise-Weichen als Beobachter anwesend.

Kollege Jensch gibt die Tagesordnung bekannt und bemerkt, daß durch besondere Umstände die Landeskonferenz einberufen worden ist. Der Grund hierzu ist an dem Wagnisse des Kollegen Bahrt als beider Vertrauensmann von Dresden nach Großsch. zu suchen. Zur Geschäftsordnung fragt Kollege Road-Weipitz an, worum dem Leipziger Bezirksrat, die eingehenden Anträge den Delegierten hestographisch vorzulegen, nicht nachgekommen ist. Der Vorsitzende erklärt, daß keine Anträge vorliegen, infolgedessen sich die Sache erledigt hat.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung, Bericht der Agitationskommissionen, erhält Kollege Jensch das Wort. Mehrer führt aus, daß die Mitgliederzahl sich stabil erhalten, wiewohl in den 1 1/2 Jahren Schwankungen in den einzelnen Zahlstellen zu verzeichnen gewesen sind. Zum Beispiel in Jüdnitz liegt die Mitgliederzahl der Zahlstelle durch Verbreiten eines Flugblattes auf ca. 200, nahm aber im Laufe dieser Zeit um reichlich die Hälfte wieder ab. Zu Ehrenfriedersburg wurden den Kollegen erst die Augen geöffnet, als die Fabrikanten Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ankündigten. Eine Anzahl Kollegen sah sich veranlaßt, dadurch in den Verein deutscher Schuhmacher einzutreten. Durch Frau Düster wurde in dieser Periode eine Agitationstour unternommen, die aber wegen der Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat. An Differenzen hat es auch in dieser Periode nicht gefehlt und haben wir in verschiedenen Fällen vermitteln eingreifen müssen, jedoch meistens die daran beteiligten Kollegen vor weiteren Lohnreduktionen, Maßregelungen etc. geschützt wurden. In August ist der Streik der Firma Jahn & Co. für unsere Kollegen vollständig verloren gegangen. Die beteiligten Kollegen sind meistens abgereist. Im ganzen haben 6 Differenzen stattgefunden und zwar in Ehrenfriedersburg, Weerane (zweimal), Lügau, Hartha und Döpnitz. Doch die Verhältnisse der Kollegen an vielen Orten tragen die Kollegen selbst die meiste Schuld, weil dieselben sich vom Fabrikanten am Gängelband herumführen lassen.

Zum Bericht über die Tätigkeit der Dresdener Agitationskommission erhält Kollege Ludwig-Dresden das Wort. Seit der letzten Landeskonferenz ist nicht weniger als vierhundert Briefe an Andern geschrieben. Zu beklagen ist, daß Kollege Bahrt nicht anwesend ist, derselbe könnte den Delegierten über seine Tätigkeit am besten referieren. Seit der letzten Konferenz sind größere Schwankungen der Mitgliederzahl nicht zu verzeichnen. Wenn Abmeldungen in den einzelnen Zahlstellen vorgenommen seien, so liege das hauptsächlich an der wirtschaftlichen Depression. Die Unterjüngung der einzelnen Zahlstellen war eine mangelhafte. Bei dem verloren gegangenen Streik in Würzen war hauptsächlich der starke Zug der Arbeitswilligen Schuld. Bei der Firma Hammer in Dresden mußte durch das förmliche Verhalten der Kollegen die Lohnreduktion wieder zurückgenommen werden. Auch zur Feier des 1. Mai mußte die Kommission Stellung nehmen, hatten doch die Fabrikanten eine Konventionalfestsetzung von 8000 M. festgesetzt, wenn einer von ihnen am 1. Mai feiern ließe. Verschiedene Stäubungen kamen aber doch wegen Feiern des 1. Mai vor, mußten aber von Seiten der Fabrikanten wieder zurückgenommen werden. Gegenwärtig ist in Dresden bei der Firma Gerke & Treibmann eine Differenz ausgedrohen, hoffentlich ergibt sie zu Gunsten der Kollegen. Recht nette Arbeitswillige sind bei dieser Firma anzutreffen, u. a. auch ein gedienter Feldwebel, ein Hauptmann und dergleichen Staatskrieger.

Es wird zur Diskussion über die Berichte geschritten. Die Redegewalt, ohne Bezugnahme auf Kollege Simon, auf zehn Minuten festgesetzt.

Kollege Road-Weipitz: Vor 1 1/2 Jahren wurde die Agitationskommission in Großsch. aufgelöst und nach Weipitz verlegt. Ich bringe nicht in der Lage, einen Bericht über die Tätigkeit derselben abzugeben, weil mich in Funktion treten konnten, da wir vom Hauptvorstand vollständig ignoriert wurden.

Kollege Road-Großsch.: Daß Bahrt nicht erschienen ist, liegt in den schlechten finanziellen Verhältnissen der Großsch. Zahlstelle. Kollege Bahrt hätte den Bericht der Dresdener Agitationskommission auch nicht besser zum Vortrag bringen können wie Kollege Ludwig.

Kollege Simon-Birnberg: Als die Agitationskommission von Großsch. nach Weipitz verlegt wurde, hat Kollege Klinge an den Vorstand geschrieben, daß bei Differenzen, die in Fabriken vorkämen, doch der Kollege Heise aus Weichen hinzugezogen werden möge, indem er (Klinge) da nicht bewandert sei. Auch Kollege Road habe erklärt, daß die Weipitzer Kollegen nicht in der Lage seien, die Arbeiter, die eine Agitationskommission erfordert, verrieten zu können. Der Vorstand glaube in diesem Falle richtig gehandelt zu haben, wenn er zur Auflösung der Weipitzer Kommission schritt. Zu übrigen muß ich noch bemerken, daß es häufig vorkommt, daß die Abmeldungen zu spät eingebracht werden. Der Vorstand muß in solchen Fällen die Bevollmächtigten durch Mahnbrieve daran erinnern, was der Hauptfach enorme Portofolien verursacht; dies könnte verhindert werden, wenn den Anordnungen des Vorstandes mehr Interesse geachtet würde.

Hierauf erhalten die Kollegen Jensch und Ludwig das Schlußwort zu ihren Berichten; dieselben ergänzen resp. stellen die von den Rednern gemachten Ausführungen richtig.

Über den Punkt „Agitation und Organisation“ (event. Anstellung eines bejohlenen Bezirksbeamten) referiert Kollege Jensch: Ich will gleich von vornherein betonen, daß ich von Anfang an der Anstellung eines bejohlenen Bezirksbeamten für Sachen freundschaftlich gegenüberstand habe. Die Kollegen haben aus den Berichten der Agitationskommissionen gesehen, daß dieselben nicht intensiver genug arbeiten konnten, indem die Kollegen, die in den Agitationskommissionen sitzen, die nötige Zeit nicht haben, auch auswärts zu gehen, um die Agitation betreiben zu können. Sollen die Agitation mehr an Ziele und Breite gewinnen, was unbedingt nötig ist, so kann das nur die Mann bemerksamen, der völlig unabhängig ist und über die nötigen Kenntnisse verfügt, überhaupt in der Lage ist, mit den Fabrikanten bei vorzunehmenden Fällen verhandeln zu können. Ein unabhängiger Kollege

ist eher in der Lage Statistiken über unsere wirtschaftliche Lage voranzuführen zu können, die zu unserm und des Vereins Nutzen verwertet werden können. Vor den Kosten dürfen wir nicht zurückweichen. Andere Gewerkschaften haben mit derartigen Einrichtungen sehr gute Resultate erzielt. Die Delegierten mögen sich alles reiflich überlegen, einen Fehler werden sie mit der Anstellung eines bejohlenen Beamten nicht begehen. Selbstverständlich müßte der Beamte seinen Sitz in einer Stadt mit großer Mitgliederzahl haben, um deren Verwaltung mit zu übernehmen.

Kollege Road-Weipitz als Korreferent: Nach den Ausführungen des Kollegen Jensch müßte ein derartiger Kollege ein wahrer Bundgenosse sein. Wie kann nur angenommen werden, daß ein einzelner Kollege die Agitation im ganzen Land betreiben kann, die bis jetzt zu betreiben die Agitationskommission nicht im Stande gewesen ist. Wie kann ein Mann, wenn Differenzen an mehreren Orten zu gleicher Zeit ausbrechen, im Stande sein, dieselben zu schlichten, ohne daß noch andere Kollegen hinzugezogen werden. Die Hauptsache ist, daß die Kollegen in den einzelnen Zahlstellen es an der nötigen Agitation nicht fehlen lassen. Statistische Erhebungen und dergleichen mehr können die Agitationskommissionen auch veranlassen, wenn sie von den Bevollmächtigten unterstützt werden. Wir haben nicht bloß mit dem Gehalt des Beamten zu rechnen, sondern die Mühen und sonstigen Unkosten, die bei Differenzen, Agitationsreisen u. s. w. entstehen, müßte ebenfalls die Hauptfrage tragen. Würden die Agitationskommissionen besser ausgestattet werden, so könnten dieselben alles das leisten, was man sich von einem bejohlenen Beamten erwarten sollte. Das uns jetzt auf einmal ein Beamter aufgebürdet werden soll, geht ja nur von den Dresdener Kollegen aus, dieselben glauben, dadurch die dortigen persönlichen Zustände beseitigen zu können. Kollege Bahrt selbst hat erklärt, daß er nicht für und auch nicht gegen einen bejohlenen Beamten wäre, woraus zu schließen ist, daß Kollege Bahrt nicht besonders dafür eingenommen ist, daß Kollege Simon es selbst in Dresden die Stelle eines bejohlenen Vertrauensmannes bestreitet hat.

Kollege Simon gab seinen Standpunkt in brieflicher Frage den Delegierten in ausreichendem Maße bekannt, schilderte dabei die Dresdener Mißlichkeiten, wie sie unter den letzten Kollegen herrschen und betonte, daß die Kollegen in Dresden nur endlich doch einmal Frieden halten möchten. Zum Schluß sprach sich Kollege Simon für die Anstellung eines Beamten aus.

Die Diskussion hierüber war eine reichhaltige. Nachdem die beiden Referenten das Schlußwort erhalten hatten, schritt man zur Abstimmung und wurde dieselbe auf Antrag namentlich vorgenommen.

Es stimmten für die Anstellung eines bejohlenen Bezirksbeamten für Sachen die Kollegen: Ludwig, Jensch, Friedrich, Road-Großsch., Dpitz, Haupt, Thurnauer, Strauch, Lutz, Menzel, Paul und der Eppendorfer Delegierte.

Dagegen stimmten die Kollegen: Thurn, Ulsemann, Heise, Rierich, Becker, Berger, Road-Weipitz, Lüderitz, Müller, Pones, Köhler-Rolditz, Köhler-Würzen, Woll und Schiedel.

Mitlin ist dieser Punkt mit 12 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Dresdener Kollegen beantragten die nächste Konferenz in Dresden abzuhalten, während Hohnitz beantragte, dieselbe in Hohnitz stattfinden zu lassen. Die Konferenz entschied sich für Hohnitz.

Der Antrag des Kollegen Paul-Dresden, daß die nächste Konferenz zu Döpnitz 1903 stattfinden habe, wurde angenommen. Nachdem der Antrag des Kollegen Ludwig-Dresden, die Agitationskommission von Dresden zu verlegen, angenommen war und auf den Vorschlag, dieselbe nach Waldheim zu verlegen, Kollege Friedrich-Waldheim erklärt hatte, keine bindende Zusage geben zu können, wurde beschloffen, die Agitationskommission in Dresden zu belassen. Die Dresdener Kollegen erklärten sich bereit, in Anstehende des Vereins die Agitationskommission noch einmal zu veranlassen zu wollen. Der weitere Tagesgang zu verzeichnen war, schloß Kollege Dpitz gegen 8 Uhr abends die Landeskonferenz.

Jahresbericht der Agitationskommission für Hannover, Braunschweig und Lippe vom 1. August 1901 bis 1. August 1902.

Die Tätigkeit der Agitationskommission war nicht groß. Es haben 12 Kommissionen stattgefunden; geschrieben wurden 32 Postkarten und 19 Briefe, eingegangen sind 15 Postkarten und 8 Briefe und 8 Pakete mit Agitationsmaterial sind verandt worden. Agitationsveranstaltungen sind 5 abgehalten worden. Ausperrungen kamen 2 vor, davon eine in Braunschweig bei der Firma Vorwand u. Wiege, welche nach achtjähriger Arbeitseinstellung mit einem Erlöse der Kollegen endigte. Lohnhöhen sind der Kommission nicht gemeldet worden. Ueber die Arbeitslosigkeit läßt sich gewisses nicht berichten, während Arbeitsbedingungen fast aus allen Zahlstellen gemeldet wurden. Unser Agitationsbericht ist ein sehr schlechter, denn es ist sehr wenig Schuldbüchlein vorhanden, fast alles keine Arbeitsgeber. Das Interesse der Kollegen für die Organisation ist in den einzelnen Zahlstellen ebenfalls sehr schwach, denn die Kollegen kommen meist einmal den Beschlüssen der Konferenz nach, nur sehr wenige Zahlstellen schicken den vierteljährlichen Bericht ein. Wenn die Kommission etwas erfahren will, muß sie erst drei viermal danach schreiben, um schließlich doch keine Antwort zu erhalten. Es erweist fast den Anschein, als wären in unserm Bezirk die Kollegen aus Nothen gebohrt, das Gegenteil ist aber der Fall, der Geist der meisten ist so abgestumpft, daß sie ihre traurige Lage gar nicht begreifen und sehr Verlangen nach einer Verbesserung derselben haben.

Der Kassenbericht vom 1. August 1901 bis 1. August 1902 gestaltet sich folgendermaßen:

Einnahmen:		
Kassenbestand		50,01 M.
Von der Zahlstelle Braunschweig		20,60
" " " Helmstedt		1,40
" " " Berne		5,50
" " " Osnabrück		5,10
" " " Heßlich-Oldendorf		5,-
" " " Hildesheim		3,-
" " " Hildesheim		20,-
	Summa	110,61 M.
Ausgaben:		
Für Agitation		50,60 M.
Telegramm, Briefe, Postkarten und Postabschnitte		8,88 M.
Bergütung der Kommissionsmitglieder für das Jahr 1901		16,40
	Summa	76,88 M.
Einnahmen		110,61 M.
Ausgaben		76,88
Kassenbestand		34,78 M.

Erwidern.

Zu der in Nr. 34 des „Schuhmacher-Rachblatt“ enthaltenen „Mittigstellung“ steht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, zur folgendes zu erwidern, wobei allein die Mängel und Wertminderung der Verdienste, welche sich der Mittigsteller in früheren Jahren, namentlich um die politische Bewegung am hiesigen Orte erworben, und abtät, in dem Ton zu antworten, in dem er zu „berichtigten“ beliebt.

1. Daß der Kartelldelegierte der Schuhmacher in der betreffenden Vereinsversammlung bei Wierberg der für die Vertretung des Bezirks im Kartell geltend gemachten Momente nicht angehört worden, hat ein Delegierter der Schuhmacher (Großer) in der späteren Kartellung ausdrücklich erklärt. Ebenso, daß in der betreffenden Mitgliedsversammlung zweifellos ein solitärischer Beschluß zustande gekommen wäre, wenn das einflussreichste Mitglied — es ist dies der Schreiber der „Mittigstellung“ — auch nur ein Wort zu Gunsten des Bezirks verloren hätte, der für jeden Ehrenmann Ehrenfrage war, anstatt denselben als einen „dummen Jungenreich“ zu bezeichnen. Es ist mirrer Tatsache, daß in derselben Sitzung des Kartells, wo der ablehnende Beschluß der Schuhmacher zur Sprache kam, einer der Delegierten der Schuhmacher unter Zustimmung seines Mitdelegierten erklärte, sie könnten sich dem Beschlusse nicht anschließen, weil sie dann eventuell ihr altes Mitglied am Orte ausschließen müßten. Man solle sich doch an die politische Organisation wenden, die könne ihn ja ausschließen!

2. Ob die Schuhmacher den Poststift für höchst ungerecht halten, darauf kann es im vorliegenden Falle ebenso wenig ankommen, als ob bei einem Streik, einer Sperre u. s. w. einzelne dieselben für nicht recht halten. Ist der Streik beschloffen, heißt es für den einzelnen, sich fügen.

3. Die Beschuldigung, daß die Gewerkschaften unter Führung des Kartells sich die beiden Lokale „Jüweler Zeile“ selbst abgetrieben haben, ist einfach falsch. Die einzelne Vereine und Gaste seit Jahren von dem Wirt fortgeräumt wurde und die Abneigung gegen denselben immer stärker wurde, also die Wierberg das ganze Poststift angreifen, glauben mir uns des Kammes wegen verlegen zu müssen. Charakteristisch ist ja der Beschluß der Mitgliedsversammlung der Schuhmacher, welcher mit neun gegen zwei Stimmen, bei sieben Stimmenthaltungen gefaßt wurde. Hier die diesbezügliche Mitteilung:

Hohnitz, den 1. Juli 1902.
Vorstand des Gewerkschafts-Kartells!

Auf Ihre Zuschrift vom 30. Juni haben wir zu erwidern, daß wir das Kartellische Lokal meiden werden, sofern aber Fortsetz in Frage kommt, wir uns dem Beschluß des Kartells nicht fügen. Das ist unser Versammlungsbeschluß.

3. A. Großer.
Die Majorität der Vorhomer Schuhmacher magt also mit Fortsetz eine Ausnahme, um ihrem ältesten Mitgliede die Möglichkeit zu belassen, seinen Satz mit dem Ehrenmann Fortsetz weiter drehen zu können, ohne Gefahr zu laufen, ausgeschlossen zu werden. Fortsetz hat die Schuhmacher gerade so gut hinausgeworfen wie die andern Gewerkschaften. Man hätte nun meinen sollen, daß jeder Ehrenmann, dem als organisierten Arbeiter der Stuhl vor die Thür gesetzt wird, ohne weiteres auch als Mensch dieses Lokals meiden würde. Nein! Das älteste Mitglied der Schuhmacher verheißt ungeniert dort weiter und brügte den Wirt zu der Auffassung, daß in dem ferneren Besuch seines Lokals seitens der Hinausgeworfenen keinerlei Disziplinbruch oder Ehrenrührigkeit liege, somit die andern Leiter der Gewerkschaften, welche es für selbstverständlich hielten, den Lokal fern zu bleiben, dies nur aus persönlicher Animosität täten. Daß dies lediglich aus Prinzip geschähe, wollte dem Wirt nicht einleuchten, da ja der langjährige spiritus rector der Partei nichts disziplinwidriges darin gefunden habe, bei ihm weiter zu verkehren.“ Somit hat 1902 und — böse Beispiele verderben gute Sitten — auch einige feiner Verbandstetigen, wenn auch ohne Absicht, dazu beigetragen, daß sich die Verhandlungen zerhingen.

Was soll die Redensart: Dem Wirt hätten die verlangten Garantien nicht gegeben werden können? Spezielle Garantien hat er von den betreffenden Besoßen nicht verlangt. Er widerholte immer wieder seine Behauptungen, daß es nicht viel besser werden würde, und sich die Einbildung, die andern Leiter würden mit das iltige dazu thun, daß der Verleher gegebenen Falles bestraft werde, worauf der betreffende Besoßen in der Lage war, dies auf jeden Fall im Namen jedes Einzelnen verhängen zu können. Der Wirt blieb bei seiner Weigerung.
Erlt nachdem ich der Poststift in aller Form beschloffen worden, da sich die Notwendigkeit dazu leider herausgestellt hatte.
Die leidenschaftliche und beteiligende Sprache, deren sich der „Mittigsteller“ bedient, läßt bei der sonst an ihm gewohnten stoischen Ruhe selbst für den Fernstehenden den Schluß zu, daß er sich im Innern seines Unrechtes bewußt ist.

Der Vorstand des Gewerkschafts-Kartells zu Hohnitz.
J. A. Karl Strudmann, Vorsitzender.

Soziale Bundeshan.

Eine Reichsterbete für Arbeiter ist die Invalidenversicherung, sofern der Versicherte aus dieser Versicherung keine Rente bezogen hat. Das Letztere wird bei den vielen Millionen Versicherten in den weitaus meisten Fällen der Fall sein, und gerade in diesem Falle haben die Hinterbliebenen das Recht, sich die Beiträge, die der Versicherte selbst gezahlt hat, zurückverlangen zu lassen. Schon jetzt hat die Summe für diejenigen Arbeiter, die seit Anfang der Versicherung Beiträge gezahlt haben, eine anständige Höhe erreicht. Wohl die meisten Arbeiter haben die höchsten Beitragssätze zu 80 Pfg. gezahlt, gleich 15 Pfg. wöchentliche Beitragsleistung. Bis zum Ende dieses Jahres (1902), nach elfjährigem Bestehen dieses Gesetzes, macht dies aber schon die Summe von 86 800 M. aus, vorausgesetzt, daß der Versicherte sich stets in versicherungsfähiger Beschäftigung befunden hat. Wenn nun gar ein Arbeiter vierzig Jahre Beiträge in diese Kasse gezahlt hat, und das wird später noch vielfach der Fall sein, so würde der Betrag für die Hinterbliebenen die Summe von 812 M. ausmachen. Jetzt, wo sogar 86 Pfg.-Marken gelebt werden, ist das Verhältnis noch höher. Auf eines ist aber hierbei — es ist nämlich die Hauptsache — aufmerksam gemacht. Es werden die Beiträge nicht freiwillig, sondern nur auf Antrag zurückverlangt, und zwar muß der Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Ableben eines Versicherten gestellt sein. Vergeht zur Antragstellung sind die Witwen und noch unter 15 Jahre alten Kinder. Die Ansprüche werden bei der unteren Verwaltungsbehörde geltend gemacht.

Das Dresdener „Volkshaus“ ist nunmehr in allen seinen Teilen fertiggestellt und dem Verkehr übergeben worden. Im zweiten Stock des größeren Grundstückes an der Hagenbergstraße befinden sich die Hotelzimmer, die den Vergleich mit den Zimmern in einem jeden beliebigen Hotel aushalten. Dabei ist ein Preis vorgegeben, der es jedem Parteigenossen von auswärts, der auf Agitations- oder Vergnügungsreisen Dresden berührt, ermöglicht, im „Volkshaus“ sein Quartier aufzuschlagen. Auch Abwegeliche steht den Hotelgästen zur Verfügung. Vollständig getrennt davon, im Grundstücke an der Maxstraße, ist die Herberge. Sie steht in erster Linie den organisierten Arbeitern zur Verfügung; es können aber auch, wenn noch Platz, andere Arbeiter dort übernachten. In der zweiten und dritten Etage sind vorläufig fünfzig Betten aufgestellt. In jeder Etage befindet sich ein Baderraum. In der zweiten Etage ist ein Desinfektions- oder Reinigungsapparat aufgestellt. Die Betten sind praktisch und so ausgestattet, daß auch der Vermögensteine mit einem solchen Lager zufrieden sein kann. Licht und Luft ist in den Räumen des Hotels wie in denen der Herberge reichlich vorhanden. Auch die Aufenthaltsräume für die Fremden, die schon längere Zeit dem Verkehr geöffnet sind, sind recht gemüßlich eingerichtet. Eine Anzahl größerer Gewerkschaften verlegt ihre Herbergen in das „Volkshaus“. Sollte die Frequenz sich heben, daß die eingerichteten

Räume nicht reichen, so ist jederzeit die Möglichkeit zur Ausdehnung gegeben. Die Dresdener organisieren Arbeiter haben jetzt ein Heim, das allen berechtigten Ansprüchen genügt und für dessen Erhaltung und weitere Entwicklung sie unablässig bemüht sein werden.

Ein neues Mittel, um den Versammlungsbefuch zu heben, hat die Ortsverwaltung Magdeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Einführung gebracht und damit auch bereits einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Bekanntlich bildet der ständige Besuch der lediglich der Aufführung und der Orientierung dienenden gesellschaftlichen Versammlungen schon lange den Hauptbestandteil der Ortsvereine, der Gewerkschaften. Die Aufforderungen durch Wort und Schrift, die Versammlungen besser zu besuchen, verfallen zumeist ungehört. Gerade da, wo es sich um einflussreichere Kreise für die weitere Entwicklung des Kerns, nicht bloß der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Bewegung bilden. Das Gelingen der Versammlungen hängt sich von den emittierten Veranlassungen sehr oder höchstens, wenn es sich um Vorkonferenzen handelt. Diese oft unbefriedigende Unterlassungssünde ist schon mehr als einmal zu einer folgenschweren Katastrophe geworden, da bei plötzlich eintretenden Lohnbewegungen die mangelhafte Schulung der Mitglieder nur allzu oft zu Tage trat. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den letzten Tagen an seine Mitglieder ein Blattchen gelangen lassen, welches als Anhang im Mitgliedsbuch geführt und worauf der jedesmalige Besuch der Bezirks- und Generalversammlungen abgestempelt wird. Der Erfolg dieser nachahmenswerten Einrichtung war denn auch bei der nächsten Generalversammlung ein überraschender. Während sonst der geräumige Saal bei dergleichen Veranstaltungen nur wenig über die Hälfte besetzt war, konnte diesmal bereits von einem vollbesetzten Saal geredet werden. Der Einfluss, den derartige gutbesetzte Versammlungen auch nach außen hin ausüben werden, ist durchaus nicht zu verkennen und wird über kurz oder lang dazu führen, daß nun auch in anderen Kreisen den zur Beratung stehenden Gegenständen eine größere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Für die gewerkschaftlichen Verbände und ihre Mitglieder kann das nur von Vorteil sein.

Ueber den für Vereinsaktivitäten wichtigen Begriff „Geschlossene Gesellschaft“ hat das preussische Kammergericht folgende bemerkenswerte Definition gegeben: 1. Eine „geschlossene“ Gesellschaft ist ein nach außen hin abgeschlossener Kreis von Personen, welche nach innen mit einander verbunden sind. Diese innere Verbindung kann auf persönlichen Beziehungen beruhen, welche zwischen den Mitgliedern bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen oder auf der Gemeinlichkeit des geschäftlichen Zweckes. 2. Ein Kamerantenvereinsbündnis von Handwerkern, sowie ein Gesangsverein können ohne Rechtsirrtum als geschlossene Gesellschaft angesehen werden. 3. Die Zulassung von Gästen macht die von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzveranstaltungen nicht zu öffentlichen. 4. Unter Gästen im Sinne der hierfür maßgebenden Vorschriften versteht man Personen, welche auf Grund persönlicher oder sachlicher Beziehungen von der veranstaltenden Gesellschaft oder von Mitgliedern derselben eingeladen oder von der Gesellschaft zugelassen oder von Mitgliedern eingeführt sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Einladung an einzelne Personen oder an ganz individuell begrenzte Personengruppen, insbesondere andere geschlossene Gesellschaften ergeht. 5. Offenlich ist eine Tanzgesellschaft nur dann, wenn die Teilnahme einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrheit von Personen freisteht.

Mitteilungen.

Dresden. Auf welchem Tischland die Bestimmung der Herren Arbeitswilligen steht, das beweisen die Vorkommnisse, die sich tagtäglich vor der Schuhfabrik von Certe und Treibmann, deren Arbeiter nun schon über vier Wochen ausgeperrt sind, abspielen. In einem Montag, 3. u. nach Schluß der Fabrik veranlassen sich die Herren Mannreiter auf der Straße und gingen — etwa zehn bis zwölf Mann hart — nach der Werkstätte zu, in deren Nähe einige der Ausgeperrten ruhig ihres Weges zogen. Kaum ihrer ansichtig geworden, überließen sie diese heimlich und regalarsten sie mit den gemüthlichen Bestimpfungen, wie: „Ihr faulen Schiffe, geht lieber arbeiten, damit ihr was zu freisen habt!“, „Dauß doch die Lumpen in die Schanze!“, schabte, daß ihr kein Schmutz da ist, sonst liegen wir die Kerle einperren“. Ein achtzehnjähriges Mauerwerkchen, das besonders strauze zu haben liege, meinte sogar: „Wenn wir mal über euch 50 Mann herfallen, haun wir euch in 'n Dred!“ In diesem Tone ging es

fort. Manche Bedenken waren so gemein, daß man sie nicht öffentlich zitieren kann. Nur der Ruhe und Besonnenheit der Ausgeperrten ist zu danken, daß es nicht schon zu schlimmen Szenen gekommen ist. Man erhebt aber aus diesem Beispiel, daß es viel nötiger wäre, die Streitenden vor den Reibeten der Arbeitswilligen zu schützen, als umgekehrt.

Einhorn. Die seit einem Jahre anhaltende Geschäftsflaute in unserm Gewerbe scheint auf einen Teil der organisierten Kollegen eine deprimierende Wirkung ausgeübt zu haben. Statt daß man annehmen sollte, die durch die Krise betroffenen Kollegen würden an den Versammlungen regen Anteil nehmen, stehen wir vor der traurigen Thatsache, daß der Versammlungsbefuch stetig nachläßt. Die Kollegen scheinen nicht zu bedenken, daß diese Krisenzeit den Arbeitgebern einmal sehr geeignet erscheinen könnte, eine Lohnreduktion vorzunehmen. Besonders sind es die Brüggeschen und Würdemannschen Arbeiter, die fast vollständig die Versammlungen schwängen. Die ersten hätten jedenfalls Veranlassung genug, in den Versammlungen Stellung dazu zu nehmen, wie die für diesen Winter voraussichtlichen Entlassungen von Kollegen zu verhalten seien. Auch manche andere Angelegenheiten könnte zum Nutzen der Kollegenschaft besprochen werden, wenn die direkt daran Beteiligten in den Versammlungen erschienen. So Kollegen, wie es jetzt dort aussieht, darf es unter keinen Umständen bleiben. Trotzdem unsere Gewerkschaft am Orte wohl eine der führenden ist, trotzdem ein großer Teil der Kollegen auch als laienbemusste Arbeiter organisiert sind und ihre Pflichten voll erfüllen, erscheint in ihnen jegliches Interesse für die Gewerkschaftsbewegung verschwunden zu sein. Kollegen, ist es nicht geradezu beschämend, wenn die Besprechung über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung von der Versammlung zur Versammlung verschoben werden mußte wegen zu schlechten Besuchs? Wohl will ich zugeben, daß bei der nun einmal stetigen Abnahme der Löhnearbeiten eine Verbesserung des Arbeiters schmerzlicher erscheint, aber nie und nimmer dürfen wir unter Augenmerk dem gegenüber verschließen, immer müssen wir darauf bedacht sein, Vorteile für uns zu erringen. Durch stetige Ausprüche sind wir imstande uns ein klares Bild von dem allgemeinen Geschäftsgang zu machen und uns den geeigneten Zeitpunkt auszusuchen. Man sollte meinen, daß alle Monat wenigstens einmal die Kollegen Zeit finden würden, mit Kollegen sich zusammen zu finden. Unsere nächste Versammlung ist in dieser Nummer bekannt gegeben.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Im der vorletzten Woche sind an die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare für das dritte Quartal 1902 versendet worden. Gleichzeitig damit haben wir neue Materialbestellkarten versendet. Wir bitten nun unsere Verwaltungsbeamten und Vertrauensleute, daß sie bei Aufgäbe von Materialbestellungen sich von nun an der neuen Karten bedienen. Die noch vorhandenen alten Karten bitten wir zu vernichten. Es ist diese Forderung deshalb notwendig, weil wir in letzter Zeit für die bisherigen Materialbestellkarten häufig Strafpapier bezahlen mußten, da die Karten nach der Postordnung als zu groß angesehen wurden.

Der Zahlstellen Kiel, München II und der Einzelmitgliedschaft Meßen wurde vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied einen Votanzuschlag (Erfrauer) zu erheben. Es werden demnach in der Zahlstelle Kiel pro Woche und Mitglied 10 Pf., in der Zahlstelle München II pro Woche und Mitglied 5 Pf., und in der Einzelmitgliedschaft Meßen pro Monat und Mitglied 10 Pf. Erfrauer erhoben werden. Den betreffenden Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß die Abrechnung dieser Erfrauer die Folgen des § 8 Abs. 4 des Statuts nach sich zieht.

Diejenigen Mitglieder, die im Herbst zum Militär müssen, möchten wir dringend bitten, ihre Mitgliedsbücher vor der militärischen Einberufung an den Bevollmächtigten oder Vertrauensmann abzuliefern, denn nur dadurch sichert sich das Mitglied seine Anrechte an die Organisation bis nach Beendigung der Militärzeit. Unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute bitten wir, daß sie uns alle berechtigten Mitgliedsbücher einreichen und dabei vermerken, daß betreffendes Mitglied zum Militär eingezogen ist. Nur für die an uns eingehenden Mitgliedsbücher können wir die Garantie übernehmen, daß die Bücher auch ihren Eigentümern wieder zugestellt werden.

Anzeigen.

Soeben erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen

Die Beschubung

von
abnormen, kranken und Krappel-Fäßen
mit außerordentlichen Illustrationen.

Von
Reinhold Färzer.

Durch dieses Buch, das sich ausschließlich und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt und durch klare Erläuterungen und Anweisungen den Berufsgehörigen an die Hand gibt, ist eine Lücke in der Berufs-literatur ausgefüllt. Die Brochüre ist in keiner Schuhmacherverkäufer zu erziehen, denn jeder Berufsgenosse findet darin über viele Beschubungsarten die nötige Auskunft.

Um die Brochüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,00 Mk. und 10 Pf. Vorkauf festgesetzt.

Verlag der „Fachschrift für Schuhmacher“
in Gotha.

Anleitung für Schuhmacher

zum
Entwerfen von Mustern nach geometr. System.
Zum Selbstunterricht mit 24 Tafeln und 23 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis broschiert nur 3 Mark.

Zu beziehen durch die Expedition der „Fachschrift“ in Gotha.

Erinnerungen an meine Wanderjahre.

Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition d. B.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Bod in Gotha.

Ausgeschlossen auf Grund des § 8 a. d. des Statuts wurde das bisherige Mitglied Hermann Wintter, B.-Nr. 19027, geb. am 20. März 1864 zu Rod und Reich, einget. in Großsch, gegenwärtig auch wohnhaft in Großsch.

Folgende Mitgliedsbücher sind bei uns als verloren gemeldet, dieselben werden hierdurch für ungültig erklärt: B.-Nr. 10806, Heinrich Gillsdorf, einget. am 1. Februar 1897 in Piefefeld; B.-Nr. 22814, Alfred Driemel, einget. am 30. Juli 1900 in Charlottenburg; B.-Nr. 86854, Franz Rubarth, einget. am 21. Juli 1901 in Camen; B.-Nr. 17607, Otto Bergmann, einget. am 25. April 1899 in Hohnweir; B.-Nr. 37398, Waldwin Knauer, einget. am 15. Febr. 1902 in Hohnweir; B.-Nr. 88867, Brummandt, einget. in Stargard i. P.; B.-Nr. 88881, Oeder, einget. in Stargard i. P.; B.-Nr. 41167, Nob. Mandel, geb. zu Hockheim, einget. am 28. April 1902 in Stutgart; B.-Nr. 4811, Christine Bergberger, geb. zu Lorch, einget. am 17. Juni 1897 in Stutgart; B.-Nr. 39256, Anna Giese, geb. zu Dellbrunn, einget. am 6. April 1902 in Stutgart; B.-Nr. 622, Heinrich Spilger, geb. zu Bremerhagen, einget. am 29. Juli 1889 in Bremerhagen.

Rürnberg, den 30. August 1902.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Dortmund. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Fr. Dame Mühlentstraße 19 an. Der Arbeitsnachweis und das Verzeichnis befindet sich i. Kampstraße 78 bei Mühlhausen.

Breslau. Die Verberge befindet sich von jetzt ab auf der Schuhmacher-Verberge bei Herrn Gese, Wilhelmstraße 49. Das Verzeichnis befindet sich bei Poillion, Schmelle 67.

Aufforderung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Freiberg i. S. werden nochmals aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher und Karten der Krankenzustufstafe an den Vertrauensmann bzw. Unterfasser abzugeben betreffs Abtimpelung und Abrechnung ins Hauptkontrollbuch.

Bekanntmachung.

Die referierenden Mitglieder der hiesigen Zahlstelle werden dringend ersucht, ihre rückständigen Beiträge bis zum nächsten Quartalsabschluss zu begleichen, andernfalls statutengemäß der Ausschluss erfolgt. Auch wird dringend ersucht, bei jedem Quartalsabschluss dem Unterfasser das Mitgliedsbuch zur Abtimpelung auszuhandigen.

Erfurt, den 1. September 1902.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die referierenden Mitglieder werden jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, daß bei der nächsten Abrechnung nach dem Statut verfahren wird. Die Ausgeschlossenen werden angedieser Stelle bekannt gemacht. Beiträge werden außer von dem „Boden“ auch von mir entgegen genommen.

Burg, den 30. August 1902.

Max Raschub, Vertrauensmann.

Briefkasten.

Grünmeyer, Offenbach. Der Wunsch ist berechtigt und ich hätte ihn gern erfüllt, doch war es diesmal nicht möglich. Wird sich vielleicht später einmal machen lassen. Gruß.
J. D. Leuberg. Ist nicht unbedingt nötig.
H. A. Leipzig. 1.—M.

Die Mitteilungen zum Versammlungs-Anzeiger der fälligen Nummer müssen spätestens bis Dienstag früh in unsern Händen sein, da sonst durch die später eingehenden eine Verzögerung des Druckes stattfindet und können dieselben für die Folge nicht mehr berücksichtigt werden.

Mitglieder-Versammlungen

finden statt in:

- Barmbed am Mittwoch, den 10. Septbr., abends 9 Uhr bei Herrn A. Michel, Hamburgerstr. 161.
- Berlin am Sonnabend, den 13. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Str. 15. (Schiffarbeiter.)
- Bromberg am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Erpiprotschki, „Zivoli“, Talstr. 28.
- Clemnitz am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Stadt Meßen“, Nothliger Straße 8.
- Coburg am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Wolf, Bahnhofsstraße 2.
- Einhorn am Sonnabend, den 6. Septbr., abends 8 Uhr bei Herrn Krause, Planmügg 39.
- Erfurt am Sonnabend, den 13. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im „Zivoli“, Magdeburger Straße 51.
- Flensburg am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im „Mühlenpavillon“, Waßstr. 4.
- Großschützlerstraße am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Rahn, Neue Dorfstr. 7.
- Leonberg am Sonnabend, den 6. Septbr., abends 8 Uhr im Lokal „Jur Post“.
- Magdeburg am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 22.
- Neustettin am Sonnabend, den 13. Septbr., abends 8 Uhr im Lokal des Herrn A. Jänke, Bismarckstr. 28.
- Dresden am Montag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Runge, Hauptstraße.
- Hohnweir am Sonnabend, den 13. Septbr., abends 1/2 Uhr im „Deutsches Adler“, Döbener Straße.
- Stargard i. P. am Sonnabend, den 13. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Glajermeister Waier, Schützstr. 19. (Außerordentliche Versammlung.)
- Stettin am Montag, den 8. Septbr., abends 8 Uhr in dem „Gewerkschaftshaus“, Bismarck-Straße 10.

Öffentliche Versammlungen.

- Königsberg i. Pr. am Montag, den 8. Septbr., abends 7 Uhr im Lokale der „Bühnenhalle“, 256. Oberbergstr. 14.
- Rübe am Dienstag, den 9. September, abends 9 Uhr in dem Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Dresdener Volkshaus

Rihrenbergstraße 2 — Markstraße 13.

Zentralverkehr der Gewerkschaften.

Kostbetten von 75 Pf. bis 1,75 Mk.
Serbergsbetten von 40 Pf. an mit Wädr-Benutzung.
Angenehme Räume mit guter Ventilation.
Biere nur aus ersten Brauereien.
Großer Saal, kleine Säle und Sitzungszimmer.

Soziale Erzählungen.

Aus dem Leben gegriffen von Leop. Grobner-Wien. Dem „Vorwärts“ gewidmet zur Dedung seiner Druckschulden. Zum Preise von 1 Mk., 168 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Bismarckstr. (Böhmen).

Wer kann mir die Adresse des

Johann Schäch,

geboren zu Greshof, zuletzt in Hagenau, mitteilen.
Nikolaus Niedmann, Wartbreite.

Allen Kollegen, die uns zu unserer Silbernen Hochzeit gratuliert haben, sagen wir hierdurch unsern besten Dank.
Leipzig, den 1. September 1902.

Robert Ross nebst Frau.

Dem Kollegen Bärhold nebst Frauentele Ditzel senden zu dem am 7. September stattfindenden Verlobung die herzlichste Gratulation.
Die Kollegen der Firma Kötsche in Berlin.

Nachruf!

Unser Kollege

Karl Robberg

wurde am 28. August nach längerem Leiden durch den Tod abgelöst. Möge ihm die Erde leicht sein.

Die Ortsverwaltung Burg.

Stierzu als Beilage die Abrechnung vom 2. Quartal 1902.

Beilage zu Nr. 36 des Schuhmacher-Fachblattes.

Verein deutscher Schuhmacher.

Einnahme.

Abrechnung pro 2. Quartal 1902.

Ausgabe.

Stammes Nr.	Namen der Zahlstellen.	Zahl der Mitglieder		Zahl der Beiträge		Aufnahmegebühr von		Beiträge von		Einfache Einnahmen. (Protokolle).	Sammelkassen von vorigen Quartal.	Büchse aus der Vereinskasse.	Einkaufs-Einnahme.	Für die Vereinskasse gesandt.	Geld für die Vereinskasse.	20 Prozent der Beiträge für	Einnahme	Ausgabe	Recht Rückzahlung am DL.	Für den Straffonds.			
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männliche	weibliche														
1	Mölen (Weßfalen)	7	2	53	27	60	15	10	70	—	—	—	14	23	8	2	50	14	5	—	18		
2	Altenburg (S. A.)	21	—	216	—	30	—	43	20	—	5	82	77	84	49	5	85	59	60	24	24		
3	Altona	163	2	1871	13	5	70	874	20	1	30	2	988	20	307	10	75	10	888	20	—		
4	Alzey (Rheinhesse)	50	2	450	24	4	80	90	—	2	47	1	101	48	80	30	18	40	98	70	2	77	
5	Arnstadt	103	5	984	37	2	10	194	80	3	70	6	211	87	163	—	40	10	205	10	6	78	
6	Augsburg	54	2	271	—	2	10	54	20	5	20	2	64	48	39	50	18	80	64	48	—	—	
7	Bachnang (Wrtg.)	12	1	148	15	—	—	29	60	1	50	8	41	57	26	38	—	—	8	95	35	18	
8	Barmbe	45	—	474	—	3	30	94	80	—	—	—	98	10	79	15	18	76	97	91	—	19	
9	Bamberg	12	—	108	—	30	—	21	60	1	30	9	32	20	10	70	8	18	4	22	20	9	
10	Barmen	40	—	517	—	90	—	103	47	3	5	—	137	85	79	77	6	90	20	68	107	35	
11	Barmstedt	45	—	425	—	90	—	85	—	3	50	20	109	52	63	50	3	90	19	80	92	30	
12	Bausen	11	—	135	—	30	—	27	—	—	—	—	27	30	20	30	1	60	5	40	27	30	
13	Berlin	1527	95	13971	677	42	2	2794	20	67	70	59	2966	10	2314	92	78	80	572	38	2966	10	
14	Bernburg	10	—	115	—	90	—	23	—	—	—	—	23	90	17	70	1	60	4	60	23	90	
15	Bielefeld	108	9	1242	62	2	40	243	40	6	20	4	261	75	187	68	28	20	50	92	261	75	
16	Blankenese	27	—	288	—	6	—	57	60	—	—	—	63	98	52	—	11	53	63	53	—	46	
17	Böckum	33	—	271	—	1	50	54	20	—	—	2	57	90	40	68	6	40	10	84	57	90	
18	Boizenburg	9	—	71	—	1	20	14	20	—	—	27	42	91	12	61	2	50	2	80	17	91	
19	Bonn a. Rh.	23	1	246	5	2	10	49	20	50	1	14	67	63	—	—	35	50	9	94	45	44	
20	Bonnborf i. B.	8	1	91	13	—	—	18	30	1	30	—	19	50	15	70	8	80	19	50	19	50	
21	Brandenburg a. S.	146	11	1347	140	2	10	319	40	14	—	2	367	50	286	10	8	80	72	60	337	50	
22	Braunschweig	45	—	476	—	8	30	95	20	—	—	8	106	73	67	76	14	70	19	4	101	50	
23	Bremen	250	15	2819	156	6	90	563	80	15	60	28	664	95	440	67	58	40	115	88	614	95	
24	Bremerhaven	55	—	282	—	1	80	56	40	—	—	4	62	90	39	2	12	40	11	28	62	70	
25	Breslau	58	—	644	—	—	—	128	80	—	—	2	181	75	84	—	22	—	25	75	181	75	
26	Bromberg	26	4	332	12	8	30	66	40	1	20	8	79	75	40	—	—	18	50	53	50	28	25
27	Bruchsal	31	2	415	24	—	—	83	—	2	40	1	90	4	64	8	6	54	17	8	87	70	
28	Buckau	17	—	180	—	1	20	32	—	—	—	1	84	35	26	85	1	10	6	40	34	35	
29	Burg i. Wggt.	422	99	4229	994	9	—	845	80	99	40	10	980	87	776	33	15	50	189	4	980	87	
30	Burgundkabt.	44	1	565	13	60	15	113	—	1	30	1	118	55	93	70	—	—	22	95	118	55	
31	Cannab. i. B.	29	—	312	—	30	—	62	40	—	—	—	63	75	4	22	9	—	12	48	62	70	
32	Cannab. I.	18	—	128	—	1	20	24	60	—	—	1	27	—	17	10	1	20	8	70	27	—	
33	Cannab. II.	102	29	1241	332	8	—	248	20	33	20	3	300	17	232	77	—	—	48	32	281	9	
34	Cassel	78	—	643	—	2	40	128	60	—	—	2	133	—	22	—	27	6	25	72	74	78	
35	Celle i. Hann.	8	—	65	—	13	—	18	—	—	—	5	18	5	10	—	2	20	—	70	12	90	
36	Charlottenburg	68	—	600	—	2	70	120	—	—	—	2	124	80	99	40	1	40	24	—	124	80	
37	Cheunig	61	1	666	35	1	50	183	20	3	50	3	168	8	105	4	9	70	27	34	142	8	
38	Coburg	21	—	195	—	—	—	39	—	2	15	—	43	10	28	65	4	70	4	69	38	4	
39	Coburg i. S.	25	3	176	20	2	10	35	20	2	—	15	56	85	88	94	10	47	7	44	56	85	
40	Cöln I.	68	—	1000	—	1	50	200	—	—	—	—	202	35	185	15	27	20	40	—	202	35	
41	Cöln II. Rippes	69	2	508	12	9	—	101	60	1	20	3	115	10	92	54	2	—	20	56	115	10	
42	Cöpenick	12	—	101	—	90	—	20	20	—	—	80	80	8	17	86	—	—	2	15	20	1	
43	Cöpenick i. B.	40	—	378	—	60	—	75	60	1	25	91	168	71	150	2	—	12	60	162	62	6	
44	Cottbus	22	—	210	—	1	50	42	—	—	—	2	58	20	29	50	7	60	8	40	45	50	
45	Crefeld	19	—	170	—	30	—	84	—	—	—	1	40	28	26	80	2	60	6	80	86	20	
46	Danzig	40	—	267	—	1	50	53	40	—	—	—	54	90	44	30	—	—	10	60	54	90	
47	Darmstadt	47	—	567	—	90	—	113	40	3	50	—	117	80	85	40	9	72	22	68	117	80	
48	Delfisch	150	27	1467	239	1	80	292	40	23	90	2	362	61	252	69	4	20	63	54	320	43	
49	Detmold	8	—	74	—	90	—	14	80	—	—	—	15	79	10	90	2	—	2	80	15	70	
50	Drüben	20	—	120	—	8	90	24	—	—	—	5	27	95	24	25	1	40	2	25	27	90	
51	Dietzheim	14	—	185	—	—	—	37	—	—	—	—	38	40	31	10	—	—	7	30	38	40	
52	Dortmund	25	—	308	—	90	—	61	60	—	—	1	63	90	15	—	25	40	23	50	63	90	
53	Dresden	644	38	4038	173	14	70	807	60	17	80	20	986	5	799	67	21	80	165	8	986	5	
54	Durlach	14	—	146	—	90	—	29	20	—	—	2	82	80	22	90	1	40	4	30	28	60	
55	Düsseldorf	102	2	718	18	3	—	142	60	1	80	4	158	71	104	40	18	52	28	88	151	80	
56	Eberwalde	18	—	199	—	30	—	39	80	—	—	—	52	42	31	14	1	—	6	85	39	9	
57	Ehrenfriedersdorf	144	—	986	—	—	—	197	20	—	—	—	197	20	156	60	1	20	39	4	197	20	
58	Eilenach	7	—	78	—	—	—	15	20	—	—	60	27	82	—	60	12	48	4	4	17	12	
59	Eilenburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
60	Eilenburg (S. A.)	7	—	75	—	15	—	—	—	—	—	40	15	40	12	40	—	—	3	—	15	40	
61	Eiberfeld	18	—	189	—	1	80	36	60	1	60	3	43	48	25	25	5	60	9	15	40	—	
62	Eibing	3	—	31	—	6	20	—	—	—	—	7	14	10	12	90	—	—	1	20	14	10	
63	Eimsbora	78	—	926	—	90	—	185	20	—	—	5	188	15	148	33	8	78	28	43	180	54	
64	Eppendorf i. S.	29	—	501	—	100	20	100	20	—	—	30	133	55	85	—	2	—	11	95	98	95	
65	Erfurt	378	8	3551	122	8	30	710	20	12	20	10	779	80	572	69	19	38	158	69	750	76	
66	Erlangen	40	4	466	52	—	—	93	20	5	20	4	105	40	71	62	11	10	18	18	100	90	
67	Eschwege	37	—	634	—	90	—	126	80	—	—	1	128	14	102	44	—	—	25	70	128	14	
68	Essen a. Rh.	16	—	130	—	26	—	—	—	—	—	1	29	5	18	45	8	40	5	20	27	5	
69	Eßlingen	11	—	152	—	1	50	30	40	—	—	77	34	27	27	40	—	—	5	98	33	38	
70	Fleisberg	63	—	705	—	2	40	141	—	—	—	15	165	60	114	69	—	—	68	23	80	139	
71	Frauenberg i. S.	2	—	27	—	5	40	—	—	—	—	—	5	40	4	32	—	—	1	8	5	40	
72	Frauenfurt a. M. I.	422	84	3559	102	12	80	711	80	10	20	10	844	80	467	30	39	96	144	40	651	66	
73	Frauenfurt II. Bockf.	71	14	765	130	90	—	153	—	13	—	5	181										

Namen der Bahnhellen.	Zahl der Mitglieder		Zahl der Beiträge		Aufnahmegebühr		Beiträge				Einfache (Prüfung)		Spenden		Einnahme		Für die gemeinnützige Arbeit		Belegte Plätze		20 Prozent der Beiträge		Einnahme		Wahrscheinlichkeit		Zahl der			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
Harburg a. Elbe	31	—	819	—	1	80	63	80	—	—	1	85	—	—	87	25	45	71	8	90	12	64	87	25	—	—	—	—		
Hartha i. S.	81	—	743	—	—	—	146	80	—	—	—	—	—	—	148	80	118	88	—	—	29	72	148	80	—	—	—	—		
Heide i. Holst.	6	—	15	—	—	30	—	—	—	—	10	12	29	15	89	—	—	—	—	—	7	70	8	80	7	39	—	—		
Schlesberg-Schleierb.	24	—	200	—	2	10	40	—	—	—	1	10	—	43	20	18	44	16	78	8	—	—	43	20	—	—	—	—		
Hellbroun a. Nadar	28	—	338	—	2	70	67	60	—	—	—	50	—	71	80	25	92	17	22	23	66	68	80	5	—	—	—	—		
Helmstedt	9	—	63	—	—	30	12	80	—	—	—	—	—	17	48	8	30	2	20	2	40	12	90	4	58	—	—	—		
Herzberg a. Elster	36	1	422	14	1	80	84	40	1	40	1	—	—	95	78	71	—	2	—	17	16	90	16	5	60	—	—	—		
Hilberstein	56	—	365	—	8	80	113	—	—	—	—	—	—	121	30	88	90	9	80	22	60	121	30	—	—	—	—	—		
Hohenweßel	4	—	62	—	—	—	12	40	—	—	—	—	—	14	80	12	—	—	—	—	60	12	80	2	20	—	—	—		
Jena	8	—	95	—	—	80	19	—	—	—	—	—	—	1	20	6	89	27	19	15	82	5	4	22	10	5	9	—	—	
Jechow	18	—	185	—	—	20	37	—	—	—	—	—	—	42	8	30	25	—	—	1	4	7	41	38	70	3	38	—	—	
Kaiferslautern	31	1	409	16	—	80	81	80	1	80	2	—	—	85	78	67	26	1	56	13	42	82	24	3	54	—	—	—	—	
Kandel (Wfal.)	4	1	30	13	—	—	6	—	1	30	—	—	—	7	50	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlshöhe	29	—	290	—	1	20	58	—	—	—	—	—	—	64	44	1	60	48	30	10	32	60	22	4	22	—	—	—	—	
Kiel i. Holst.	188	—	1464	—	8	40	292	80	—	—	11	70	50	—	882	90	295	44	10	10	56	58	882	10	—	—	—	—	—	
Kirchberg i. S.	5	—	83	—	—	—	6	60	—	—	—	—	—	6	80	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kirchheimbollenh.	6	—	95	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	22	64	14	—	1	80	3	40	19	—	—	—	—	—	—	—	
Königsberg i. Pr.	60	—	474	—	—	60	94	80	—	—	—	—	—	97	60	76	74	1	90	13	45	92	9	—	—	—	—	—	—	
Kornweßheim	94	13	1100	174	1	20	220	—	17	40	6	—	—	244	60	195	78	1	34	47	48	244	60	—	—	—	—	—	—	
Krempe i. Holst.	15	—	195	—	—	30	39	—	—	—	—	—	—	44	35	81	55	—	—	—	—	7	80	29	35	—	—	—	—	
Kranau	11	—	157	—	—	—	31	40	—	—	—	—	—	82	—	29	95	—	—	—	—	2	5	32	—	—	—	—	—	
Kranenburg	12	—	164	—	—	—	32	80	—	—	—	—	10	80	44	10	25	—	—	—	—	6	40	31	40	12	70	—	—	
Kranesbüt (Schl.)	29	—	394	14	—	—	78	20	1	40	1	—	—	89	92	65	—	—	—	—	—	15	60	86	60	9	32	—	—	
Kranenburg a. W.	47	1	400	12	—	90	89	60	1	20	1	50	24	39	107	92	87	36	—	—	—	15	50	82	86	25	13	—	—	
Kreis i. Sachl.	65	23	698	248	—	30	180	80	24	80	4	95	8	28	177	91	180	47	6	30	32	88	169	65	8	26	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	321	24	2182	117	6	—	438	40	11	70	7	35	—	461	95	844	36	22	40	73	62	446	38	21	57	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	20	5	189	34	1	50	37	80	3	40	2	5	8	26	53	31	30	6	60	6	24	44	84	8	47	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	72	7	840	80	2	10	168	—	8	—	4	—	—	199	42	144	90	2	—	—	—	37	25	184	15	15	27	—	—	
Kreis i. Sachl.	14	—	155	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	31	85	22	17	—	—	—	—	3	85	—	—	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis i. Sachl.	29	—	347	—	1	50	69	40	—	—	—	—	—	72	45	58	65	—	—	—	—	13	80	72	45	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	73	—	671	—	8	80	134	20	—	—	—	—	—	154	40	104	21	11	—	—	—	26	84	142	5	12	35	—	—	
Kreis i. Sachl.	13	1	115	11	—	80	23	—	1	10	—	—	—	51	81	19	60	—	—	—	—	2	15	21	75	30	6	—	—	
Kreis i. Sachl.	16	—	170	—	—	90	34	—	—	—	—	—	—	44	2	8	70	21	40	—	—	7	75	37	85	6	17	—	—	
Kreis i. Sachl.	10	—	84	—	—	—	16	80	—	—	—	—	—	43	30	13	44	—	—	—	—	4	60	18	4	25	6	—	—	
Kreis i. Sachl.	22	—	305	—	1	50	61	—	—	—	—	—	—	62	70	37	60	12	90	12	20	62	70	—	—	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	101	1	1055	10	1	89	211	—	1	—	5	15	3	15	222	10	109	78	16	82	42	40	163	95	53	15	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	196	20	2218	314	4	50	443	60	31	40	11	55	4	6	494	91	382	70	16	81	95	—	494	51	—	40	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	41	—	278	—	8	80	55	60	—	—	—	—	—	88	68	33	88	17	20	11	12	62	20	6	48	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	21	1	236	4	—	80	47	20	—	40	1	80	7	47	57	17	38	18	1	90	6	63	46	61	10	56	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	11	—	128	—	1	20	25	20	—	—	—	—	—	32	37	26	31	—	—	—	—	3	45	28	76	2	61	—	—	
Kreis i. Sachl.	80	13	792	127	2	70	158	40	12	70	6	85	—	180	75	141	78	4	80	84	22	180	75	—	—	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	89	9	963	105	1	50	192	60	10	50	6	65	—	211	25	168	45	2	30	40	50	21	25	—	—	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	56	—	428	—	5	40	85	60	—	—	—	—	—	94	32	74	38	—	—	—	—	16	15	90	53	3	79	—	—	
Kreis i. Sachl.	7	—	88	—	—	30	17	20	—	—	—	—	—	18	—	12	80	1	80	9	40	18	—	—	—	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	4	—	100	—	1	80	20	—	—	—	—	—	—	34	—	20	—	—	—	—	—	2	70	22	70	11	30	—	—	
Kreis i. Sachl.	19	—	237	—	1	80	47	40	—	—	—	—	—	50	20	40	72	—	—	—	—	9	48	50	20	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	3	—	39	—	—	—	7	80	—	—	—	—	—	9	34	6	24	—	—	—	—	1	58	7	80	1	54	—	—	
Kreis i. Sachl.	44	7	548	100	—	—	109	80	10	—	2	50	—	122	10	94	90	8	28	23	92	122	10	—	—	—	—	—	—	
Kreis i. Sachl.	40	—	525	3	—	80	165	—	—	30	2	—	—	109	47	87	—	—	—	—	—	21	20	108	20	1	27	—	—	
Kreis i. Sachl.	31	—	275	—	—	30	55	—	—	—	—	—	—	57	95	46	95	—												

Namen der Zahlstellen.	Zahl der Mitglieder		Zahl der Beiträge		Aufnahmegebühr von		Beiträge von		Sonstige Einnahmen (Protokolle).	Einnahme vom vorigen Quartal.	Zuschuß aus der Betriebskasse.	Gesamte Einnahme.	An die Vereinskasse geteilt.		Geleistete Hilfeunterstützung.	20 Prozent der Beiträge zur Ortsausgabe.	Gesamte Ausgabe.		Recht Rentenbestand am 1. d. d.	Für den Beitragsfonds.							
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männliche	weibliche					M.	W.			M.	W.			M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Schubert	20	5	217	43			43	40	4	30	1	7	98			58	88	89	16	10	89	50	5	8	63		
Schmidt (S.M.)	90	15	1170	195	2	70	45	216	40	18	10	10			235	75	187	95	1	30	36	50	225	75	10		
Schneidewitz	45		234					46	80						46	80	37	45			9	35	46	80			
Schneidewitz b. Berl.	63	1	497	16		30		99	40	1	60	6	18	36	125	68	23		2		20	20	50	20	75	46	
Schneidewitz	8		78					15	60			40	13	75	29	75	10		2	30	3	48	15	78	13	99	
Schneidewitz	75	9	1063	134				212	60	13	40	9	3	82	288	82	189	30	4	32	45	20	238	82			
Schneidewitz	54	1	436		1	20		87	20			10			88	50	48	96	7		32	44	88	40		10	
Schneidewitz i. M.	9		80		1	20		16	20			60			17	80	9	80	4	80	3	20	17	80			
Stahl	19		231			30		46	20			1	90		43	40	3	16			9	24	43	40			
Stargard i. Pom.	17		166			90		33	20			40			37	70	31	10			6	80	37	70			
Steglich	13		100			60		20	20						28	40	25				3	40	28	40			
Stettin i. Pom.	119	2	1007	28	7	50		201	40	2	80	4	10	8	223	80	160		13	80	40	84	214	64	9	16	
Strasburg i. E.	100	1	806		1	80		161	20			5	55	6	175	46	127	11	9	20	32	24	188	55	6	91	
Strasburg b. Berl.	98	4	1174	49	4	50		284	80	4	90	3	60		247	80	158	46	1	40	33	9	237	95	9	85	
Stuttgart	206		2319		13	20		463	90			6	65		483	85	341	87	49	22	92	76	483	85			
Stuttgart II	113	51	1464	586	1	20	15	293	90	58	60	6	55		359	30	289	8			70	22	359	30			
Teuchern	6		61			90		12	20			15			13	25	10	85			2	40	13	25			
Teuchern	434	52	4244	583	1	50		848	80	58	30	30	60		939	30	743	80	14		181	40	939	20			
Uden	19		191			60		38	20			1	55	12	9	52	44	25		6	80	7	61	39	44	13	
Uden a. D.	33		236			60		47	20			1	40	32	56	81	76	85		31	80	9	44	78	24	5	52
Vegetat	8		143			30		28	60						28	90	22	58	1	80	4	82	28	90			
Waltheim i. S.	98	2	922	14		30		184	40	1	40	2			188	10	150	84			37	16	188	10			
Wandorf	21		300					60	40						63	11	47	60			40	12	60			3	11
Weida	18		163					32	60			1	25		33	85	27	33			6	52	33	35			
Weimar	6		68					18	60						18	60	2	98	7	90	2	72	18	60			
Weißfels a. S.	1290	440	12256	4504	9	60	75	2451	20	450	40	15			2926	95	2313	48	83	26	580	21	2326	95			
Weißfels b. Berl.	28	1	191	13				38	20	1	30	2		10	51	50	33	30			7	80	47	10	4	40	
Weißfels	224	28	1515	189	15	90	3	45	303		18	90	12	65	353	90	288	47	1	32	64	11	353	90			
Wiesbaden	68		813			2	70	182	60			1	90		167	20	101	38	83	30	32	52	167	20			
Wilhelmshagen	42		988			6	60	77	60					39	84	49	63	20	5	50	13	80	82	50	1	99	
Wingola b. Pirmas.	28	1	232	8		30		56	40			80			57	50	48	6			11	40	57	46	4		
Wismar	18		176			90		35	20			10			38	20	25	80	3	70	7	14	36	14	6		
Witten a. Ruhr	7																										
Wittlich b. Rier.	22	1	246	17				49	20	1	70	2	10		53		40	90	2		10	10	53				
Worms	15		151			60		30	20			1			31	80	14	36	11	40	6	4	31	80			
Würzburg	20		115			60		23	20			25	2	74	26	59			21	50	5	9	26	59			
Würzburg i. S.	48	18																									
Wurzen	19	2	156	52		30		31	20	5	20	1	50	3	87	42	7	30	92		7	28	38	20	3	87	
Zwenkau i. S.	28	7	318	54		60		63	20	5	40				69	20	55	18			13	72	68	90		30	
Zwenkau i. S.	10		63			60		12	60			30			31	99	10	20		80	2	55	13	55		13	44
Zwenkau i. S.	55		335					67	60						18	49	116	40			6		13	40	44	72	
Zwenkau i. S.	156		2259			8	70	451	80			16			480	66	460	66					480	66			

Gesamtsumme | 18189 | 1892 | 182297 | 17579 | 534 | 12 | 90 | 36459 | 40 | 1767 | 90 | 654 | 48 | 1804 | 14 | 15 | 41237 | 82 | 30287 | 50 | 1658 | 71 | 7481 | 04 | 39427 | 25 | 1810 | 57 |

Gesamtzahl: 19881 Anmerkungen: 1) Restiert. 2) aufgelöst.

Beiträge einzelner Mitglieder.

Wilm-Strallund M. 8., a. b. Durchreise Nürnberg 3,40, Pöschel 2,60, Leykam-Geinsberg 3., Hübner-Brand-Spremberg 1,60, Trausch-Gerzberg 2., Geyer-Rieja 1,80, Eber-ner-Fork i. L. 1., Mann-Girshag 1,60, Löffel-Dörnerfeld 3,35, Ludwig-Mauheim 3,10, Löffel-Brühl 4., Geyden-Güßrow 7,25, Bauer-Heberlingen 8., Geyer-Altmaier 10,20, Fleißhauer-Galau 5., Weber-Wilgerstweien, Wernig-Glebe a. H. 2,40, Bischof-Kempen 2,70, Urban-Holzberg 2,60, Mierme-Bersmol 1,80, Weber-Garzburg 1., Petermann-Berlich 2., Wolf-Sümmmerda 2,60, Kröpelin-Weg 3,20, Grabbert-Strickhan 5., Schäfer-Feringendorf 2,70, Kitzner-Wilffingen 4,90, Wernig-Glebe 3,80, Bromm (Durchreise) - 95, Leibbrand-Landau - 80, Redig-Wattibor 5., Wintler-Neubaldenleben 5., Fleißhauer-Baden 17,20, Treßlich-Göblitz 1,40, Paulier-Plauen 2., Geyer-Göblitz 2,60, Wemmler-Klau i. M. 3,50, Biende-Wittenberg 1,60, Leib-Überbach 2., Gebauer-Merzberg 2,60, Galle-Weißau 2,70, Geyer-Glaschütze 1,60, Brandt-Geiswald 2., Feyer-Swinemünde 1,60, Ulrich-Alleinbrebach 3., Feyer-Gimben 4., Leibbrand-Landau - 80, Feyer-Weisleben 2,80, Bischof-Kempen 2,70, Weber-Klau 2., Schwauermann-Stodach 3., Heber-Göblitz 3., Gans-

Thalheim - 80, Gallo-Weiß 5,20, Ratkau-Gutau 2., Mann-Adelsheim 1,80, Kraus-Adelsheim 2,60, Friedland-Adelsheim 1,20, Leichter-Adelsheim 1,20, Pfeiler-Adelsheim 1,20, Lampfer-Landshut 2,40, Weßbarth-Werritz 2,60, Schmitt-Schneid 1., Vogt 3,90, Hoyer-Krenzschied 3,45, Niemann-Grünburg 1,15, Fleißhauer-Strasburg 12,60, Träger-Altmaier 5,40, Bischof-Kempen 1., Fickler-Schwanenberg 2,40, Geyner-Lag 45, Dreifand-Baderborn 1., Klinge-Bad Raunheim 2,60, Spann-Bajlau 15,80, Schiebald-Pyrnont 2,05, Nachmann-Weilerhadt 1,80, Begner-Fork 1., Bergerhof-Jerlosin 2., Gauer-Währig 2,60, Engel-Mühlberg 4,50, Woyen-Boyenbach 2,50, Zimmermann-Rajen 2,90, Feyer-Swinemünde 1., Schwann-Schulz 2,40, Burger-Gerrenalp 2,70, Süßler-Gilburgshausen 4,50, Winter-Deuthen 4,78, Strauß-Dörnerfeld 1., Lampfer-Landshut 1., Milch-Wörningen 8,50, Leibbrand-Landau - 80, Thiel-Eggelst 3., Gruner-Gehagen 8., Bischof-Kempen 10,70, Geyner-Lag - 70, Schwäber-Bach 1,80, Heber-Göblitz 1., Argi-Kreuznach - 90, Nürgen-Jfenburg - 80, Schmitt-Darmstadt 20., Niemann-Günzburg 1., Treßlich-Göblitz 1., Feyer-Weisleben 5,20, Weyer-Kreuznach 4., Andre-Frankenhausen 2,30, Staub-Bahr 1,80, Freie-Frankenhausen 1,10, Stritt-Bindigen 3., Schwedel-Heiteren 18,15, Nischen-Rastat 2,70, Miermeyer-Bersmol 1,80, Gärtner-Jahrze 3., Schmitt-Jerlosin 3., Joh-Johannessen 6,05,

Fleißhauer-Galau 4., Fuchs-Gadersleben 2,60, Geyer-Gadersleben 2,60, Kampes-Kempen - 20, Pauls-Epfl a. Fähr 1,65, Dreifand-Baderborn 1., Fleißhauer-Baden 1,10, Schneider-Maus 3,70, Geyner-Lag - 25, Feyer-Swinemünde - 80, Mann-Girshag 1,80, Neugebör-Minder 3., Gassen-Garzburg 3., Gauer-Wangen 2., Fockmann-Ferroganauach 3., Leib-Überbach 1,45, Nachmann-Weilerhadt 1,60, Begner-Fork 1., Schmitt-Darmstadt 4., Schmitt-Schneid 4,90, Lampfer-Kreuznach - 55, Fleißhauer-Weisleben 2., Gander-Landshut 2., Kaufmann-Rettig 2,60, Müller-M-Gary 2,60, Kämpfer-Weißhof 3., Gans-Adelsheim 2,25, Geyner-Kreuznach 3,55, Feyer-Glebe 3., Thiel-Adelsheim 2,60, Gama-Nienburg 3,40, Schmitt-Darmstadt 2,80, Weyer-Kreuznach 2,25, Gering-Gerlach 2., Fleißhauer-Glaschütze 1,80, Woyen-Kreuznach 2,20, Feyer-Weisleben 2., Fockbör-Strick 2,80, Kieper-Brückenau - 50, Bischof-Kempen 1,80, Burdach-Zimmerhadt 2,30.

Extra-Einnahmen.
Stimmzettel (Beiträge) M. 3., Würzen i. S. (Beiträge) 155,88, Bressel (Beiträge) 10., Waltheim-Brühl 3 Protokolle - 80, Zinsen vom delegiertem Kapital 320., **Summa: M. 439,18.**

Borte der Hauptkasse vom 2. Quartal 1902	Mar.	505,11
Agitation	"	407,05
Unterstützungen nach § 2 al. f und g	"	509,40
§ 9 Abs. 7	"	889,90
§ 9 Abs. 8	"	981,-
Druckkosten: 6500 Protokolle, 40000 Statuten, 7000 Reichsheine zc.	"	1979,60
Buchbindarbeiten: 40000 Statuten, 10000 Dittlungsbücher zc.	"	888,44
diverse Stempel an die Zahlstellen	"	20,50
Bergütungen für Sitzungen an die Vorstandsmitglieder	"	21,-

Per Kosten des Fachblattes für Mai und Juni 1902	Mar.	3248,09
Agitations-Kommissionen: Berlin 98,20, Erfurt 50,-, Stuttgart 100,-, Chemnitz 27,02, Köln 100,-, Stettin 100,-	"	470,22
Bureaukosten des Vereins für 2. Quartal 1902	"	100,-
Berlin 33,75; Weisfels 16,50	"	150,25
Rechtschutz: Würzen 60,-, Bodum 80,-	"	90,-
Unterstützungsfond für Streit	"	5000,-
General-Kommission für 4. Quartal 1901 und 1. Quartal 1902	"	924,-
Kosten der Delegation zum Gewerkschaftstongreß	"	684,85
Zuschuß Würzburg	"	10,-

Per Unterstüfung an die Bauarb-Org.	Mar.	200,-
Reinigen zc. des Bureau vom 2. Quart. 1902	"	39,-
Telephongebühr	"	85,75
Brennöl zu viel als Einnahme gebucht	"	13,75
Gehaltszuschuß: Weisfels 142,78; Dresden 809,-; Stuttgart 71,55	"	523,88
Gehalt des Bezirksbeamten für Berlin und Brandenburg	"	425,-
Pension für das 2. Quartal	"	300,-
Hilfsarbeiter für das 2. Quartal 1902	"	368,-
Gehälter der Beamten für das 2. Quartal 1902	"	1500,-
Summa: Mar.	20049,24	

Belegtes Kapital	Mar.	86285,-
Saldo-Vortrag vom 1. Quartal 1902	"	2814,86
Aufnahmegebühren:		
a) männliche Mitglieder	Mar.	584,-
b) weibliche Mitglieder	"	12,90
Beiträgen:		
a) männliche Mitglieder	"	36459,40
b) weibliche Mitglieder	"	1757,90
Sonstige Einnahmen (Protokolle)	"	654,48
Raffensbestände in den Zahlstellen	"	1804,14
Zuschüsse an die Zahlstellen	"	15,-
Extra-Einnahmen	"	489,18
Summa: Mar.	180776,86	

Per Borte	Mar.	505,11
Agitation	"	407,05
Unterstützungen (f. o.)	"	2880,80
Druckkosten: 6500 Protokolle, 40000 Statuten, 7000 Reichsheine zc.	"	1979,60
Buchbindarbeiten	"	888,44
diverse Stempel	"	20,50
Bergütung für Sitzungen	"	21,-
Kosten des Fachblattes (f. o.)	"	3248,09
Agitations-Kommissionen (f. o.)	"	470,22
Bureaukosten (f. o.)	"	150,25
Rechtschutz (f. o.)	"	90,-
Unterstützungsfond	"	5000,-
General-Kommission	"	924,-
Delegation zum Gewerkschaftstongreß	"	684,85
Zuschuß Würzburg	"	10,-
Fauarbeiter-Organisation	"	200,-
diverse Verwaltungsausgaben	"	88,50
Gehaltszuschüsse	"	523,88
Gehalt des Bezirksbeamten für Brandenburg	"	425,-
Pension und Hilfsarbeiter	"	668,-
Gehälter der Beamten pro 2. Quartal 1902	"	1500,-
geleistete Stelleunterstützung in den Zahlstellen	"	1658,71
20 % der Beiträge zur Ortsausgaben	"	7481,04
Raffensbestände in den Zahlstellen	"	1810,57
belegtes Kapital	"	92285,-
Saldo-Vortrag für das 3. Quartal 1902	"	541,80
Summa: Mar.	180776,86 </	

Abrechnung der Krankenzuschußkassa

pro 2. Quartal 1902.

Ausgabe.

Zuständige Nr.	Namen der Zahlstellen	Zahl der Beiträge		Beiträge		Gesamte Einnahme	Raffensbestand v. vor. Quartal	Zufuß aus der Hauptkassa	Gesamte Einnahme	Krankenzuschuß		5 Prozent Driskaussgabe	Gesamte Ausgabe	Raffensbestand am Ende	
		1. Kl.	2. Kl.	1. Klasse	2. Klasse					1. Klasse	2. Klasse				
1	Altenburg	4	2	52	2	54	—	—	54	—	—	—	54	—	—
2	Altona	2	2	25	57	82	114,00	10,20	91,80	23,40	15,25	38,65	24,10	—	—
3	Alpen	3	3	23	110	133	22,00	—	110,00	25,00	—	—	25,00	—	—
4	Arnstadt	1	6	21	69	90	24,00	—	24,00	51,70	—	—	51,70	—	—
5	Berlin	8	15	88	170	258	37,00	21,40	58,40	43,80	—	—	43,80	—	—
6	Bielefeld	2	2	31	—	31	8,10	—	8,10	3,10	—	—	3,10	—	—
7	Bonnborn	3	3	13	17	30	1,30	3,40	4,70	4,90	—	—	4,90	—	—
8	Brandenburg	7	7	131	90	221	13,10	—	13,10	12,50	25	—	12,50	—	—
9	Bremen	2	10	39	125	164	3,90	25	6,15	35,25	30	—	35,25	—	—
10	Breslau	2	7	26	88	114	2,60	17,60	4,20	59	—	—	59	—	—
11	Bruchsal	1	10	—	146	146	—	22,20	11,90	91,30	—	—	91,30	—	—
12	Burg b. M.	25	16	321	236	557	32,10	47,20	79,30	89,46	50	15,10	104,56	15,10	19,86
13	Cannthal II	3	8	44	111	155	4,40	22,20	26,60	27,45	—	—	27,45	—	—
14	Chemnitz	1	1	9	—	9	—	90	2,60	3,70	—	—	3,70	—	—
15	Cöln u. Wupp.	1	1	—	14	14	—	2,9	2,9	2,9	—	—	2,9	—	—
16	Colbitz	1	1	13	—	13	1,30	—	1,30	3,90	—	—	3,90	—	—
17	Darmstadt	13	—	61	—	61	—	6,40	6,40	6,40	—	—	6,40	—	—
18	Deitsh	14	13	148	157	305	14,80	31,40	46,20	53,30	35	13,20	66,50	13,20	5,10
19	Dietrichsdorf	2	1	18	—	18	—	2,60	4,60	4,60	—	—	4,60	—	—
20	Dresden	16	88	147	647	794	14,70	139,40	154,10	222,20	—	6,60	215,60	222,20	—
21	Dortmund	1	1	—	26	26	—	5,20	5,20	5,20	—	—	5,20	—	—
22	Düsseldorf	1	1	—	23	23	—	4,9	4,9	4,9	—	—	4,9	—	—
23	Eimsforth	7	4	86	79	165	8,60	15,80	24,40	20	—	—	20	—	—
24	Erfurt	9	3	127	51	178	12,70	10,20	22,90	146,90	50	5,50	59,40	152,40	—
25	Erschoe	2	2	22	—	22	—	2,20	2,20	2,20	—	—	2,20	—	—
26	Frankenberg	2	2	22	—	22	—	2,20	2,20	2,20	—	—	2,20	—	—
27	Frankfurt a. M.	1	14	13	107	120	1,30	21,40	22,70	22,70	—	—	22,70	—	—
28	Frankfurt a. O.	4	3	46	—	46	—	14	14	14	—	—	14	—	—
29	Freiburg i. S.	9	9	86	35	121	8,50	40,40	48,90	6,60	—	—	6,60	—	—
30	Fürth i. B.	1	17	12	202	214	1,20	40	41,20	16,15	20	13,75	54,95	16,15	12,35
31	Garmisch-Partenkirchen	1	1	9	—	9	—	9,10	9,10	16,10	—	—	16,10	—	—
32	Hamm	7	1	91	—	91	—	9,10	9,10	10,40	—	—	10,40	—	—
33	Hammeln	5	9	65	104	169	6,50	20,80	27,30	6,40	—	—	6,40	—	—
34	Hannover	1	2	13	—	13	—	1,30	1,30	1,30	—	—	1,30	—	—
35	Halle a. S.	11	105	1491	1420	2911	14,90	10,20	25,10	29,90	299	56,55	57,20	21,55	434,40
36	Halsbach	3	—	13	—	13	—	1,30	1,30	1,30	—	—	1,30	—	—
37	Hannover	12	—	157	—	157	—	31,40	31,40	39,45	—	—	39,45	—	—
38	Hannover	1	3	13	24	37	1,30	4,90	6,20	9,20	—	—	9,20	—	—
39	Hannover	1	4	—	49	49	—	9,80	9,80	9,80	—	—	9,80	—	—
40	Hannover	1	1	—	12	12	—	2,40	2,40	2,40	—	—	2,40	—	—
41	Hartha	1	1	—	13	13	—	1,30	1,30	1,30	—	—	1,30	—	—
42	Herzberg a. E.	1	1	—	18	18	—	3,60	3,60	3,60	—	—	3,60	—	—
43	Hohenstein	1	1	—	23	23	—	4,60	4,60	4,60	—	—	4,60	—	—
44	Kandel	1	1	—	12	12	—	2,40	2,40	2,40	—	—	2,40	—	—
45	Kaiserslautern	1	1	—	18	18	—	3,60	3,60	3,60	—	—	3,60	—	—
46	Kiel	8	7	149	—	149	—	14,90	14,90	19,70	—	—	19,70	—	—
47	Kirchheimbolanden	1	1	—	36	36	—	7,20	7,20	7,20	—	—	7,20	—	—
48	Krempa	1	5	—	60	60	—	12	12	18,50	—	—	18,50	—	—
49	Koblenz	3	2	47	24	71	4,70	4,40	9,10	13,20	—	—	13,20	—	—
50	Köln	2	2	21	—	21	—	4,20	4,20	4,20	—	—	4,20	—	—
51	Köln	1	19	19	196	215	1,90	39,20	41,10	54	47,31	8,95	86,90	2	5
52	Köln	1	1	8	—	8	—	8,25	8,25	11,50	—	—	11,50	—	—
53	Köln	11	4	171	—	171	—	17,10	17,10	17,30	—	—	17,30	—	—
54	Köln	9	4	96	53	149	9,60	10,60	20,20	22,19	—	—	22,19	—	—
55	Köln	24	26	317	—	317	—	63,40	63,40	123,13	—	—	123,13	—	—
56	Köln	28	51	315	—	315	—	43	43	116,29	—	—	116,29	—	—
57	Köln	2	2	25	—	25	—	2,50	2,50	2,50	—	—	2,50	—	—
58	Köln	3	3	35	—	35	—	7	7	6,65	—	—	6,65	—	—
59	Köln	10	6	130	79	209	13	15,80	29,68	52,48	25	6,60	59,08	25	5
60	Köln	6	6	70	75	145	—	15	45,80	60,50	30	—	60,50	—	—
61	Köln	6	6	70	79	149	—	15,80	13,30	96,10	4,40	72,60	77	—	—
62	Köln	3	2	53	13	66	5,30	2,60	8,20	7,90	—	—	7,90	—	—
63	Köln	3	3	—	31	31	—	7	7	6,65	—	—	6,65	—	—
64	Köln	6	1	106	6	112	10,60	1,40	12,00	27,20	—	—	27,20	—	—
65	Köln	5	3	36	26	62	3,60	5,20	3,80	4,5	—	—	4,5	—	—
66	Köln	26	40	250	40	290	—	50	104,40	104,40	—	—	104,40	—	—
67	Köln	1	3	12	32	44	1,20	6,40	3,70	11,70	—	—	11,70	—	—
68	Köln	3	23	45	224	269	4,50	41,80	46,30	161,44	—	—	161,44	—	—
69	Köln	2	1	26	13	39	2,60	2,60	5,20	5,20	—	—	5,20	—	—
70	Köln	1	7	13	59	72	1,30	11,80	13,10	13,10	—	—	13,10	—	—
71	Köln	18	208	324	1	332	20,80	64,80	129,20	36,20	—	—	129,20	—	—
72	Köln	7	153	23	1439	1462	7,20	230	295,30	6,20	—	—	295,30	—	—
73	Köln	2	2	23	—	23	—	2,30	2,30	2,30	—	—	2,30	—	—
74	Köln	1	2	13	19	32	1,30	3,90	9,5	14,15	—	—	14,15	—	—
75	Köln	1	3	32	—	32	—	6,40	19,80	26,20	—	—	26,20	—	—
76	Köln	1	1	13	—	13	—	1,30	1,30	2,60	—	—	2,60	—	—
77	Köln	1	1	8	—	8	—	80	4,20	4,20	—	—	4,20	—	—
78	Köln	1	6	—	76	76	—	15,20	21,40	15	—	—	15	—	—
79	Köln	1	2	23	—	23	—	4,60	4,60	4,60	—	—	4,60	—	—
80	Köln	1	15	—	20	150	—	1,30	3	3	—	—	3	—	—
81	Köln	8	1	101	—	101	—	10,10	13,20	20	—	—	13,20	—	—
82	Köln	24	26	44	548	604	109,60	12,73	167,53	20	14,85	108,90	143,75	23,58	—
83	Köln	4	1	28	13	41	—	2,60	6	6	—	—	6	—	—
84	Köln	2	1	38	—	38	—	3,80	9,80	3,80	—	—	3,80	—	—
85	Köln	6	—	28	—	28	—	2,80	3,20	6	—	—	3,20	—	—
86	Köln	3	3	35	—	35	—	7	2,40	9,40	—	—	9,40	—	—
87	Köln	4	2	62	21	83	6,20	4,20	10,40	10,40	—	—	10,40	—	—
88	Köln	3	3	41	—	41	—	8,20	20,60	20,60	—	—	20,60	—	—
89	Köln	6	10	54	131	185	5,40	24,20	64,67	52,25	—	1,48	53,73	10,94	—
90	Köln	22	17	294	246	540	29,40	49,2	93,6	20	—	—	93,6	—	—
91	Köln	3	15	33	110	143	3,30	22	59,69	30	—	—	31,26	28,43	—
92	Köln	1	1	—	30	30	—	3	3	3	—	—	3	—	—
93	Köln	274	444	2975	5289	440	297,50	1053,80	311,56	1667,26	1012	129,25	382,80	83,11	1607,16
94	Köln	4	4	—	37	37	—	7,40	7,60	7,40	—	—	7,40	—	—
95	Köln	1	27	117	40	270	—	23,40	26,50	14,15	—	—	26,50	—	—
96	Köln	6	—	58	—	58	—	11,60	11,60	11,60	—	—	11,60	—	—
97	Köln	1	1	—	22	22	—	4,40	4,40	4,40	—	—	4,40	—	—
98	Köln	1	13	—	130	130	—	1,30	1,30	1,30	—				